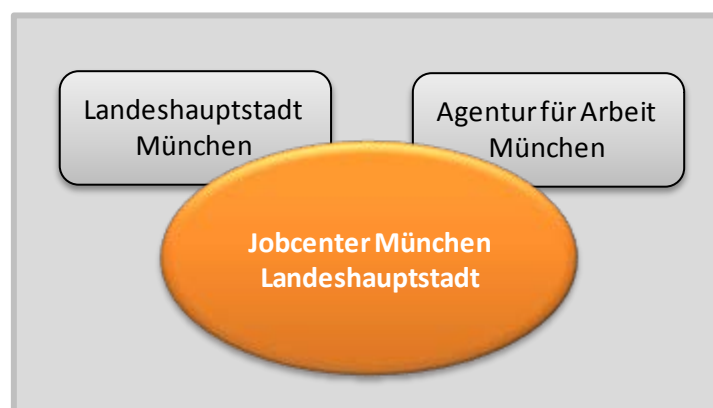




Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Die Grundsicherung für Arbeitssuchende	7
2.1	SGB II-Quote.....	7
2.2	Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende	7
2.3	Grundsicherung und Erwerbseinkommen.....	10
3.	Arbeitsmarkt 2015 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots.....	11
3.1	Die Arbeitskräftenachfrage in München.....	11
3.2	Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit.....	13
3.3	Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende	14
4.	Ziele des Jobcenters München	18
4.1	Zielerreichung 2014: Gute, nachhaltige Integrationsarbeit.....	18
4.2	Ziele 2015	19
5.	Ressourcen	20
5.1	Eingliederungsbudget.....	21
5.2	Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (Z.i.e.l.50plus).....	23
5.3	ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	23
5.4	Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm.....	23
6.	Schwerpunkte des Jobcenters München	25
6.1	Fachkräftesicherung.....	25
6.2	Langzeitleistungsbezieher integrieren sowie an den Arbeitsmarkt heranzuführen.....	28
6.3	Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren	32
6.4	Migrantinnen und Migranten integrieren	36
6.5	Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern.....	40
6.6	Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern	44
6.7	Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung	44
6.8	Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)	46
	Anhang.....	51
	Glossar.....	54

1. Einleitung

Sehr geehrte Damen und Herren,

2015 geht das SGB II – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in sein 11. Umsetzungsjahr. Wie wichtig die Aufgabe der Jobcenter ist und auch künftig sein wird, verdeutlichen aktuelle Ergebnisse zur Frage nach sozialer Gerechtigkeit in Deutschland¹.

- 90% der Befragten gaben an, dass für sie „**Chancengerechtigkeit** die zentrale Gerechtigkeitsdimension“ ist. Unter Chancengerechtigkeit ist zu verstehen, dass jedes Mitglied der Gesellschaft gerechte Chancen auf Arbeit, Bildung und Aufstieg hat.
- auf Rang 2 (77%) wurde die **Bedarfsgerechtigkeit** gesetzt, d.h. das Existenzminimum eines jeden soll garantiert gedeckt sein.

Das Jobcenter leistet einen zentralen Beitrag zu beiden Gerechtigkeitsdimensionen. Mit dem Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm konkretisiert das Jobcenter seine Ziele und Schwerpunkte, um Münchnerinnen und Münchnern in der Grundsicherung bessere Chancen auf Beschäftigung, Ausbildung und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Integration in Erwerbstätigkeit – hohe Nachhaltigkeit

Menschen bei der Integration in Arbeit zu unterstützen, ist die Hauptaufgabe des Jobcenters. Das Jobcenter erzielte 2014 eine vorläufige Integrationsquote von 26,6%; das entspricht rd. 13.800 Integrationen.² Damit konnte das Jobcenter 335 Menschen mehr integrieren als 2013.

5.536 Münchnerinnen und Münchner die 2014 eine Arbeit aufnahmen, waren länger als zwei Jahre im Leistungsbezug (Anteil an allen Integrationen von 40,2%).

Auch die Integrationen von Älteren konnten 2014 gesteigert werden: 2.125 Personen wurden in den 1. Arbeitsmarkt integriert;³ damit konnte das Vorjahresergebnis um 6,0% übertroffen werden. Dieses gute Ergebnis korrespondiert mit den guten Integrationsergebnissen aus dem Beschäftigungspakt 50plus.

61% sind 12 Monate danach immer noch oder schon wieder in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung (Nachhaltigkeitsquote). Erfreulich ist, dass rd. 85% dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen auch bedarfsdeckend sind; d.h. kein SGB II-Bezug mehr erfolgt.

Berufliche Qualifizierung – nachhaltiger Schutz gegen Arbeitslosigkeit

Der beste Schutz gegen Arbeits- und Langzeitarbeitslosigkeit ist eine berufliche Ausbildung. Die Arbeitslosenquote bei Ungelernten liegt in München bei 17,3%, d.h. mehr als viermal so hoch als bei Menschen mit Ausbildung. Das Jobcenter München setzt sehr stark auf berufliche Qualifizierung, insbesondere in Betrieben. Ein Schwerpunkt bildet die Umsetzung des Projekts „2. Chance/Spätstarter“, das sich an die Alterskohorte der 25 bis 35-Jährigen richtet. Hier konnten 2014 erneut die Teilnehmerzahlen auf 200 gesteigert werden. Gleichwohl zeigen erste interne Auswertungen zur Abbruchquote, dass noch stärker auf eine gute Unterstützung während der Umschulung/Ausbildung angeboten werden muss (Stichwort: Assistierte Ausbildung/Umschulung).

¹ Institut der deutschen Wirtschaft Köln (Hrsg.): Internationaler Gerechtigkeitsindex, in Forschungsberichte aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln Nr. 91, 2013 (www.iwmedien.de)

² im Endergebnis 2014 werden voraussichtlich 27,3% erreicht; dieses liegt Ende April 2015 vor (siehe auch Tabelle 3 im Anhang)

³ erster Landestand; das Endergebnis für 2014 liegt Ende April 2015 vor

Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

Ende Dezember lag die Langzeitarbeitslosigkeit um 4,2% (-406) unter dem Vorjahr, aber immer noch sind 42% aller arbeitslos gemeldeten Personen länger als ein Jahr ohne Arbeit. Langzeitarbeitslose Leistungsbezieher sind eine heterogene Gruppe. Es gibt nicht „den Langzeitarbeitslosen“ - gleichwohl lassen sich Risiken klar benennen: fehlende Berufsausbildung, schlechte Deutschkenntnisse sowie gesundheitliche Einschränkungen und ein Alter von über 50 Jahren - oftmals in Kombination - sind die Hauptursachen für lange Perioden von Erwerbslosigkeit. Das Jobcenter will durch intensive Beratung, Förderungen, die auf die individuelle Problemlage abgestimmt sind, und gute Arbeitgeberkontakte dazu beitragen, dass sich die Integrationschancen von Langzeitarbeitslosen verbessern.

Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Trägern und Teilnehmerinnen und Teilnehmern intensivieren

Die Problemlagen der Menschen in der Grundsicherung werden immer komplexer, d.h. der Integrationsweg zurück in Beschäftigung oftmals länger. Hier kommt es darauf an, dass die Abstimmungen zwischen den Integrationsfachkräften des Jobcenters, den Trägern und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern intensiviert werden, insbesondere wenn es darum geht, den nächsten Integrationsschritt zu planen (z.B. Coachingmaßnahme am Ende einer Arbeitsgelegenheit).

Stabilisierung und soziale Teilhabe

40% der Leistungsbezieher sind bereits länger als vier Jahre auf SGB II-Leistungen angewiesen. Von diesen knapp 21.100 Münchnerinnen und Münchnern sind 41% über 50 Jahre alt; mehr als die Hälfte sind Frauen. Ihnen gelingt es deutlich schlechter, die Grundsicherung zu verlassen. Zu berücksichtigen ist auch, dass der objektive Gesundheitszustand bei Grundsicherungsempfängern nach einer aktuellen Studie des Instituts für Arbeit und Berufsforschung⁴ schlechter ist als bei Berufstätigen.

Für diesen Personenkreis braucht das Jobcenter ausreichend Fördermittel und gute, aufeinander aufbauende Maßnahmeangebote. Über Arbeitsgelegenheiten (AGH) soll hier eine erste Stabilisierung und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit erreicht werden. Das Jobcenter dankt der Landeshauptstadt München für die Einrichtung einer AGH-Vorschaltmaßnahme in 2015, die die Leistungsberechtigten befähigen soll, ihre Leistungsfähigkeit und ihre Eignung (welche Arbeitsgelegenheit passt zu mir) besser einzuschätzen.

Netzwerkarbeit – enge Zusammenarbeit mit allen Arbeitsmarktakteuren

Der Beirat des Jobcenters München berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und –maßnahmen. Der Beirat ist für die Geschäftsführung ein sehr wichtiges Gremium, um die Eingliederungsmaßnahmen im München erfolgreich zu gestalten und umzusetzen.

Das Jobcenter München kann die Ziele und Schwerpunkte nur gemeinsam mit allen Akteuren am Arbeitsmarkt umsetzen. Die Initiative „2. Chance/Spätstarter“ setzt das Jobcenter gemeinsam mit der Agentur für Arbeit um und arbeitet sehr eng mit der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, der Handwerkskammer für München und Oberbayern, dem DGB Region München sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zu-

⁴ IAB-Kurzbericht 23/2014: Alg II-Bezieher schätzen ihre Gesundheit schlechter ein; Seite 4 „So ist der Anteil der Personen mit amtlich anerkannter Behinderung, die Zahl der Arztbesuche und der Anteil der Personen mit Krankenhausaufenthalt unter arbeitslosen Grundsicherungsempfängern....gegenüber Erwerbstätigen ohne Leistungsbezug 1,3 – bis 2,2-fach erhöht.“

sammen. Gemeinsam wurde ein Steuerungskreis etabliert, der die Umsetzung der Initiative eng begleitet.

Für die Umsetzung des neuen ESF-Bundesprogramms zur Integration von Langzeitarbeitslosen wird eine ähnliche Netzwerkstruktur angestrebt. Eine erfolgreiche Umsetzung des Programms kann nur gelingen, wenn alle lokalen Akteure am Arbeitsmarkt an einem Strang ziehen. Besonders positiv ist das Engagement der Handwerkskammer für München und Oberbayern und der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern an dieser Stelle zu erwähnen.

Die Steuerung im Jobcenter erfolgt über folgende drei Bereiche:

Hohe Dienstleistungsqualität und Rechtmäßigkeit: Nur mit guter Arbeit wird das Jobcenter die Ziele 2015 erreichen. Rechtmäßigkeit und eine hohe Dienstleistungsqualität bilden die Basis für das Handeln im Jobcenter.

Um die Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erhalten und weiter auszubauen, setzt das Jobcenter auch in den kommenden Jahren auf eine fundierte Weiterbildung und Professionalisierung.

Ziele: Die Steuerung über Ziele ist für das SGB II gesetzlich verankert. Sie konkretisieren den in §1 SGB II genannten gesetzlichen Auftrag, wonach Hilfebedürftigkeit reduziert, die Integration in Erwerbstätigkeit verbessert und Langzeitbezug vermieden bzw. beendet werden soll. Neben den drei Bundeszielen vereinbart das Jobcenter jährlich auch mit der Landeshauptstadt München die vom Stadtrat bestimmten kommunalen Ziele. Für 2015 sind mit dem Jobcenter insgesamt zwei kommunale Ziele vereinbart.

Operative Schwerpunkte: Neben Zielen bestimmen operative Schwerpunkte die arbeitsmarktpolitische Ausrichtung des Jobcenters. Die acht Schwerpunkte für 2015 zeigen auf, welche Herausforderungen das Jobcenter München in 2015 besonders bearbeiten möchte. Die acht Schwerpunkte lassen sich in zwei Programmschwerpunkte und sechs Zielgruppen unterteilen.

Als Programmschwerpunkte für das Jobcenter München sind festzuhalten:

- Fachkräftesicherung und
- Langzeitleistungsbezug vermeiden bzw. beenden / Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit

**Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015**

Die folgende Abbildung soll das Gesamtsystem aus Qualitätssicherung, Ziele und Schwerpunkte nochmals in ihrem Zusammenspiel visualisieren:



Die Schwerpunkte sowie die Aufteilung des Eingliederungsbudgets für das Geschäftsjahr 2015 wurden mit dem Beirat am 27. November 2014 intensiv beraten.

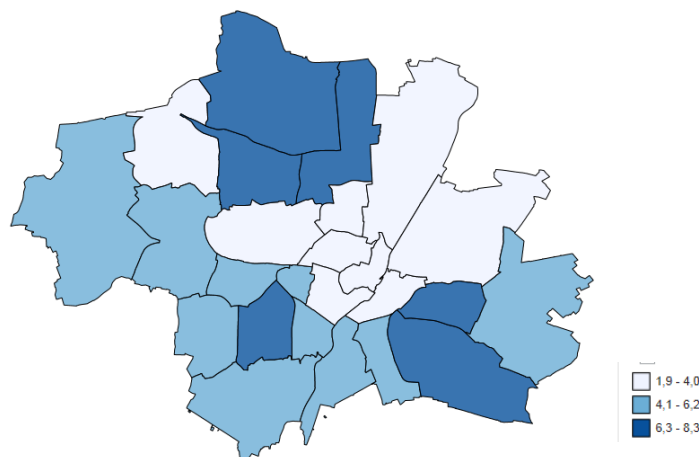
Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm ist die Basis für die konstruktive, zielorientierte Zusammenarbeit in der Landeshauptstadt München.

2. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende

2.1 SGB II-Quote

Die SGB II-Quote bildet den Anteil der hilfebedürftigen Personen nach dem SGB II an der Bevölkerungsgruppe unter 65 Jahre (sowohl erwerbsfähige Leistungsberechtigte als auch Kinder und Jugendliche unter 15 Jahre) ab. München hat mit 6,5% aktuell die niedrigste SGB-II-Quote im Vergleich zu anderen westdeutschen Großstädten (vgl. Hamburg 12,2%, Region Hannover 12,9%, Köln 13,6% bzw. Frankfurt 12,5%, Stuttgart 7,9%, Nürnberg 11,6%). Die SGB II-Quote auf Bundesebene liegt bei 9,6%, in Bayern bei 4,3%.

Die Landeshauptstadt München erstellt jährlich einen Indikatorenatlas⁵, in welchem die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte (definiert als Anteil der Arbeitslosengeld II-Empfänger an der Hauptwohnsitzbevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren in Prozent) auf die einzelnen Münchner Stadtbezirke herunter gebrochen wird. Diese liegt insgesamt in München bei 5,1% (Bund: 8,2%).



Besonders hoch ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsempfänger im Verhältnis zur Wohnbevölkerung in den Bezirken Ramersdorf-Perlach (Sozialbürgerhaus Ramersdorf-Perlach) sowie in Milbertshofen-Am Hart und Feldmoching-Hasenbergl (Sozialbürgerhaus Nord). Hier liegen die Quoten bei 8,3% bzw. 7,7% und 7,0%. Unterdurchschnittlich zeigt sich die Arbeitslosengeld-II-Empfängerdichte dagegen in den Stadtbezirken Altstadt-Lehel, Maxvorstadt und Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt (Sozialbürgerhaus Mitte) mit anteilig 1,9 bis 3,8% sowie in den Bezirken Schwabing West und Schwabing-Freimann (Sozialbürgerhaus Schwabing-Freimann) mit einer Quote von 2,8% bis 4,0%.

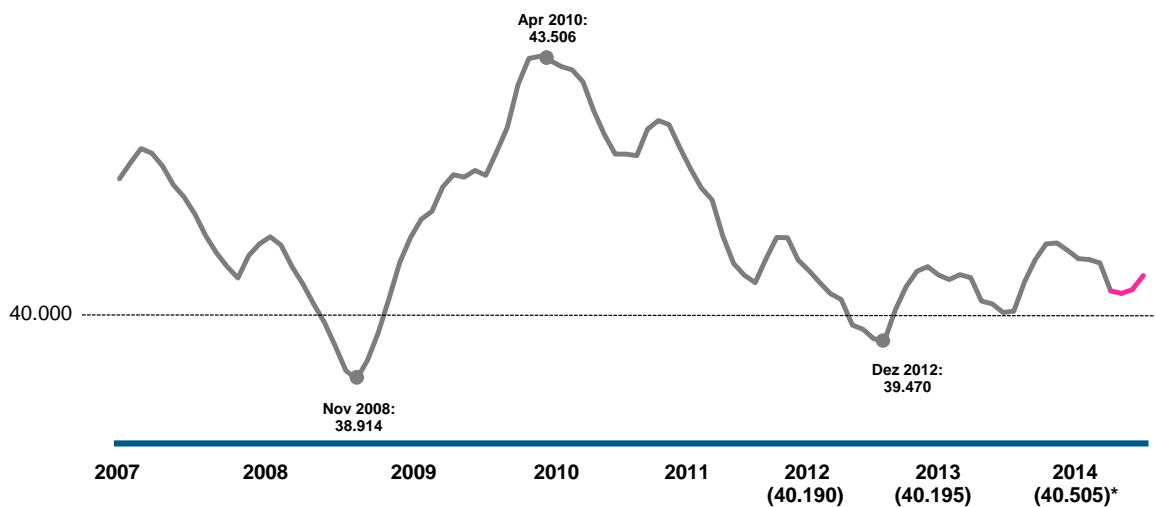
2.2 Haushalte und Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende

Haushalte in der Grundsicherung

Die Zahl der Haushalte in München, die auf Unterstützung durch das Jobcenter angewiesen sind, bewegt sich seit 2007 (valide Datengrundlage) um die 40.000 Haushalte.

Im Jahresdurchschnitt 2014 sind 40.505 Haushalte im Leistungsbezug. Dies sind 0,8% bzw. rund 300 Bedarfsgemeinschaften mehr als im Vorjahr.

⁵ <http://www.muenchen.de/rathaus/Stadtinfos/Statistik/Indikatorenatlas.html>



(Jahresdurchschnittswerte 2012 und 2013)

*Jahresdurchschnitt 2014 (Okt-Dez hochgerechnete Werte)

Die Haushalte, welche auf Grundsicherungsleistungen angewiesen sind, unterteilen sich wie folgt:

- 56,6% sind Single-Haushalte
- 22,2% bilden die sogenannten Partner-Bedarfsgemeinschaften, davon
 - rund 1/3 ohne Kinder und
 - 2/3 mit Kindern
- 19,3% der Haushalte sind Alleinerziehende

In 33,9% der Haushalte leben Kinder unter 15 Jahren, davon sind rund 4.800 (22,3%) jünger als 3 Jahre. Für die rund 21.500 Kinder in SGB II-Haushalten bietet das Jobcenter im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe unter anderem Unterstützung bei der Lernförderung, bei Ausflügen sowie bei der Mittagsverpflegung und der Teilnahme an Sport-, Musik- und Kulturangeboten an. Des Weiteren bietet die Landeshauptstadt München freiwillige Leistungen für bedürftige Kinder an.

Die durchschnittlichen Leistungen einer Bedarfsgemeinschaft belaufen sich in München auf monatlich 980 Euro. Auf die Leistungen für Unterkunft und Heizung (incl. einmaliger Leistungen) entfällt mit 480 Euro ein Anteil von 49,0%⁶.

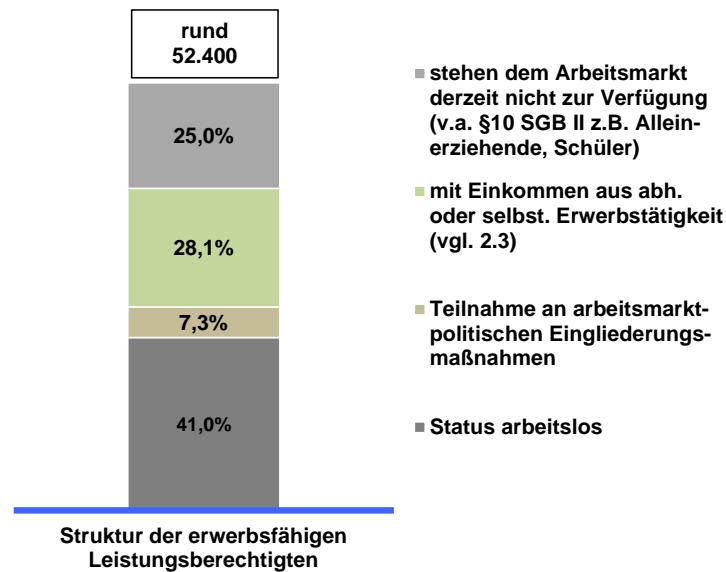
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Die Zahl der der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in München bewegt sich seit 2007 um die 52.000 Personen.

Im Jahresdurchschnitt 2014 beziehen rund 52.400 Münchnerinnen und Münchner SGB II-Leistungen. Dies sind 1,2% bzw. rund 600 Personen mehr als im Vorjahr.

⁶ Bund: durchschnittliche Leistungen einer Bedarfsgemeinschaften monatlich 864 Euro, Leistungen für Unterkunft und Heizung 354 Euro (Anteil von 41,0%)

Grundsätzlich lassen sich die rund 52.400 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in vier Statusgruppen einteilen:



Ein Blick auf die Veränderungen in der Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in den letzten vier Jahren (2010 – 1. Halbjahr 2014) zeigt:

- immer mehr Personen reicht das Erwerbseinkommen nicht zum Lebensunterhalt; sie müssen ergänzende Leistungen der Grundsicherung beantragen; 2010 lag der Anteil noch mit 23,6% um 4,5 Prozentpunkte niedriger,
- die Gruppe der Arbeitslosen stagniert bei rund 40%
- die Teilnahme an arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen geht – entsprechend den reduzierten Fördermitteln – seit 2010 stetig zurück; 2010 nahmen 11,3% aller Leistungsberechtigten an einer Förderung teil,
- die Gruppe der Personen, welche dem Arbeitsmarkt aktuell nicht zur Verfügung stehen, nimmt in den letzten Jahren sukzessive ab; 2010 lag der Anteilswert noch 1,9%-Punkte höher



Jahresdurchschnitt Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

	Ø 2005 - 2009	2010	2011	2012	2013	1. Halbjahr 2014
Zugänge	2.227	2.289	2.104	1.972	2.030	2.037
Abgänge	2.153	2.378	2.396	2.157	2.056	1.913
Differenz	74	- 89	- 292	- 185	- 26	124

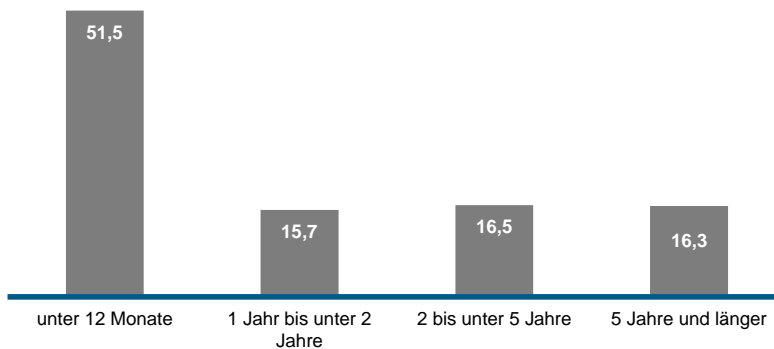
Bei der Betrachtung der Zu- und Abgänge an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in München im Zeitverlauf ist folgendes festzustellen:

- Das Niveau der Antragsteller bewegt sich seit Einführung der Grundsicherung bei rund 2.000 Personen im Jahresdurchschnitt
- Mit rund 1.900 Abgängen im Jahresdurchschnitt 2014 liegt der Wert aktuell leicht unter den Vorjahren
- der positive Saldo (mehr Ab- als Zugänge) der letzten vier Jahre kann 2014 nicht mehr erreicht werden; die Ursache liegt in den reduzierten Integrationszahlen (vgl. Kapitel 4.1 Zielerreichung 2014).

Betrachtet man die Personen, die es geschafft, haben, ihren Leistungsbezug zu beenden, so wird deutlich:

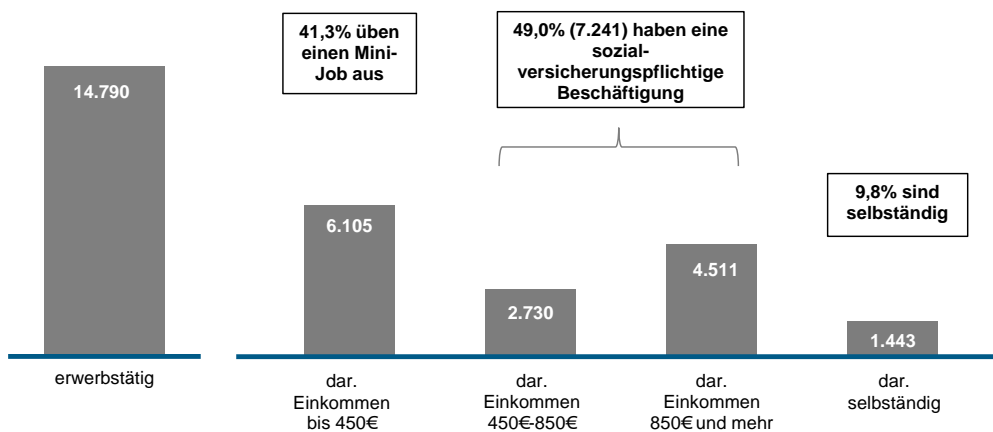
- je kürzer der Leistungsbezug desto höher die Chance, diesen zu beenden (51,5%),
- auch Personen, die aus unterschiedlichen Gründen, z.B. Alleinerziehende mit Kinderbetreuung, 5 Jahre länger SGB II-Leistungen bezogen haben (16,3%) gelingt der Ausstieg.

Anteil der Leistungsberechtigten nach abgeschlossener Verweildauer im Leistungsbezug



2.3 Grundsicherung und Erwerbseinkommen

In München bezogen im 1. Halbjahr 2014 durchschnittlich rund 13.350 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und rund 1.440 Selbständige zusätzlich zu Ihrem Erwerbseinkommen ergänzend SGB II-Leistungen. Damit entfällt auf die sogenannten „Aufstocker“ ein Anteil von rd. 28% der 52.400 gemeldeten, erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Zahl der erwerbstätigen Leistungsberechtigten ist im Vergleich zum Vorjahr um 2,5% angestiegen.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Durchschnitt 1. Halbjahr 2014)

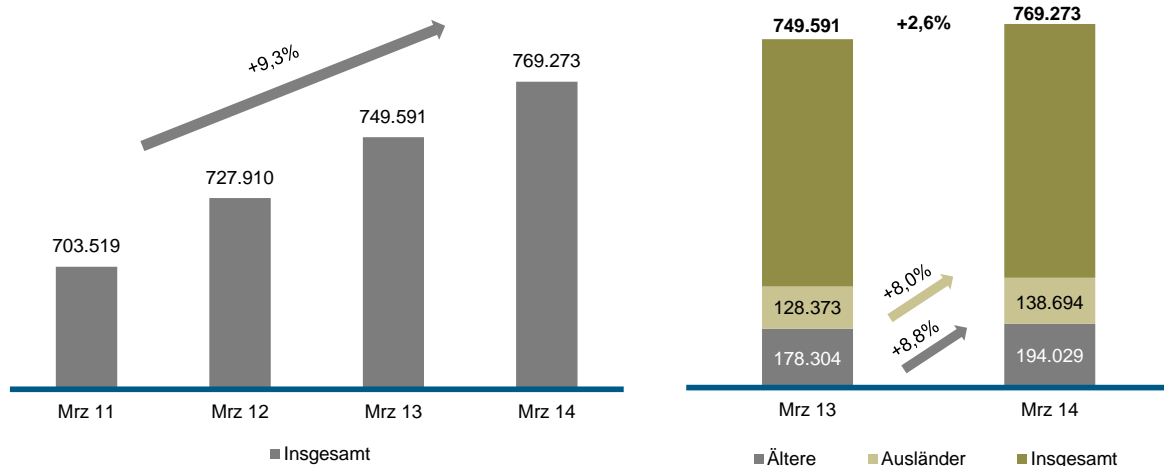
Die erwerbstätigen Leistungsbezieher unterscheiden sich jedoch deutlich im Umfang ihrer Erwerbstätigkeit:

- 49,0% der abhängig Erwerbstätigen mit gleichzeitigem Arbeitslosengeld-II-Bezug üben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (in Voll- bzw. Teilzeit) aus, darunter 4.511 Personen mit einem Einkommen über 850 Euro und 2.730 Personen mit einem Einkommen zwischen 450 und 850 Euro
- rund 41% (6.105 Personen) der Erwerbstätigen mit Anspruch auf Grundsicherungsleistungen üben einen Mini-Job, mit einem Einkommen bis 450 Euro, aus
- rund 1.440 Personen (anteilig 9,8%) sind selbständig und können davon ihren Lebensunterhalt nicht bestreiten. Bei dieser Personengruppe differiert das Einkommen sehr stark. Des Weiteren ist für Selbständige der Anreiz, Grundsicherungsleistungen zu beziehen, sehr hoch; mit dem Bezug von Grundsicherungsleistungen sind sie krankenversichert.

3. Arbeitsmarkt 2015 – Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage und des Arbeitskräfteangebots

Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung (IAB) rechnet für 2015 mit BIP-Wachstumsraten von 0,2 bis 2,6 Prozent. Die Erwerbstätigkeit setzt ihren abgeflachten Aufwärtstrend fort – bei den sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (+1,4%) wird ein stärkerer Anstieg als bei den Erwerbstätigen insgesamt (+0,6%) prognostiziert. Das Erwerbsspersonenpotenzial wächst im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der starken Zuwanderung aus Süd- und Osteuropa und einer steigenden Erwerbsbeteiligung, insbesondere bei Frauen und älteren Personen, um 0,3%. Damit erreicht nach Prognose des IAB das Erwerbsspersonenpotenzial im Jahr 2015 ein noch nie dagewesenes Niveau von 45,87 Mio. Personen.⁷

3.1 Die Arbeitskräftenachfrage in München



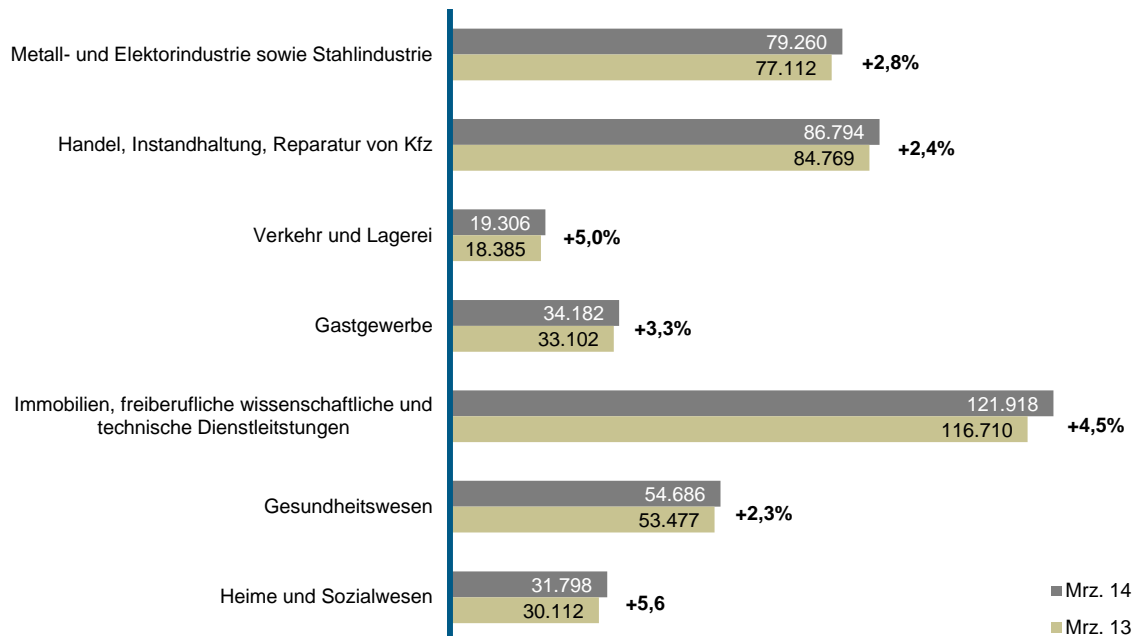
Aktuell üben in München 769.273 Bürgerinnen und Bürger eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aus. Das sind 9,3% bzw. 65.754 Personen mehr als vor drei Jahren.

Im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere bei der Gruppe der älteren Arbeitnehmer(+8,8%) und den Beschäftigten mit ausländischer Staatsangehörigkeit (+8,0%) eine verstärkte Erwerbsbeteiligung zu beobachten.

⁷ vgl. [IAB-Kurzbericht Nr. 18/2014](#)

Die Erwerbstätigenquote in Bayern liegt nach den aktuellen Mikrozensus-Ergebnissen 2012 bei 76,5%. Diese liegt über der Quote für das Bundesgebiet (72,8%)⁸.

**Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in München
nach Wirtschaftszweigen**



Die Einschätzungen der Kammern auf der Grundlage von Befragungen der Betriebe und wissenschaftlichen Studien gehen auch im kommenden Jahr von einer steigenden Arbeitskräftenachfrage in München aus.

Die Entwicklung der Anzahl offener Stellen auf dem Münchner Arbeitsmarkt verläuft 2014 weiter positiv. Im Oktober 2014 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Arbeitgeber-Services der Agentur für Arbeit München 3.820 neue Stellen akquiriert. Dies sind 26 Stellen bzw. 0,7% weniger als im Vormonat, aber immerhin 481 bzw. 14,4% mehr als im Oktober 2013. Nach wie vor ist der Bedarf an flexiblen und gut qualifizierten Arbeitskräften in München sehr hoch.⁹

Der Blick auf die Arbeitsmarktstatistik¹⁰ zeigt, dass im Bezirk der Agentur für Arbeit München aufgrund des steigenden Zugangs an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen folgende Branchen besonders gefragt sind:

- Handel / Einzelhandel
- Gesundheits- und Sozialwesen, Erziehungsberufe
- Information und Kommunikation
- Lager / Logistik, Transport / Verkehr
- Hotel- und Gaststättengewerbe

⁸ Quelle: [Statistisches Landesamt](#)

⁹ Quelle: Pressemitteilung der Agentur für Arbeit; Nr.48/2014 – 30.10.2014)

¹⁰ Quelle: Arbeitsmarktstatistik, „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Agentur für Arbeit München, Zugang an gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen (Berichtsmonat Oktober 2014)

3.2 Das Arbeitskräfteangebot – die Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Nach Einschätzung des IAB-Regional (Prognose vom 19.09.2014) reagieren dynamische, wirtschaftlich starke Regionen, wie München, stärker auf konjunkturelle Schwankungen als Regionen mit geringerer Dynamik und schwächerer Wirtschaftsleistung.

Nach einem starken Anstieg der Arbeitslosigkeit insgesamt in München 2013 (+7,6%) und auch im SGB II (+3,9%) flacht sich in 2014 der Anstieg ab. Das IAB geht in der regionalen Prognose für München - Stadt und Landkreis – in ihrem Mittelwert für 2015 von einer Stagnation aus (+/-0,0%). Die Prognose reicht von -7,6% bis zu +7,6%.¹¹

Veränderung der Arbeitslosigkeit gegenüber Vorjahr in %	darunter					
	Deutschland	Westdeutschland	Bayern	Insgesamt (SGB III+SGB II) Agentur für Arbeit München	SGB II Jobcenter München	
2010	-5,2	-3,8	-6,2	-4,6	-3,0	
2011	-8,1	-9,0	-15,1	-9,0	-3,3	
2012	-2,6	-1,3	-2,1	-1,5	-4,0	
2013	1,8	4,0	6,3	7,6	3,9	
2014	-1,2	0,1	0,4	2,5	0,4	
Prognose 2015 (Schätzung IAB)	-0,8	-0,7	-1,5	0,0	-	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit und IAB Regionale Arbeitsmarktprognosen der Arbeitslosen und sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Ausgabe 2/2014

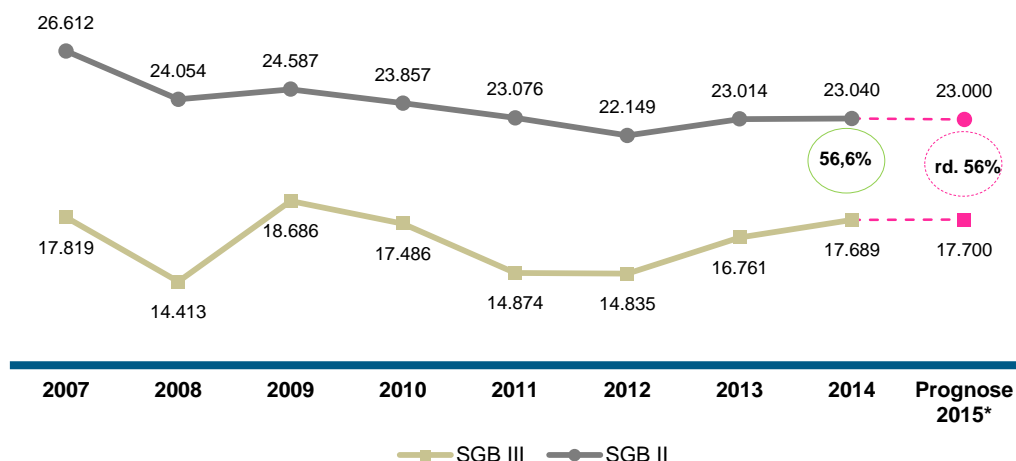
erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.01.2015

Der Anteil des SGB II an allen Arbeitslosen in der Stadt München wird voraussichtlich leicht sinken, da die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II in 2014 deutlich geringer angestiegen ist (+0,4%) als im Rechtskreis SGB III (+5,8%).

Nach eigenen Schätzungen stagniert 2015 die Arbeitslosigkeit im SGB II; dies entspräche im Jahresdurchschnitt rund 23.000 Arbeitslosen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit 2007 – 2015 (Prognose)

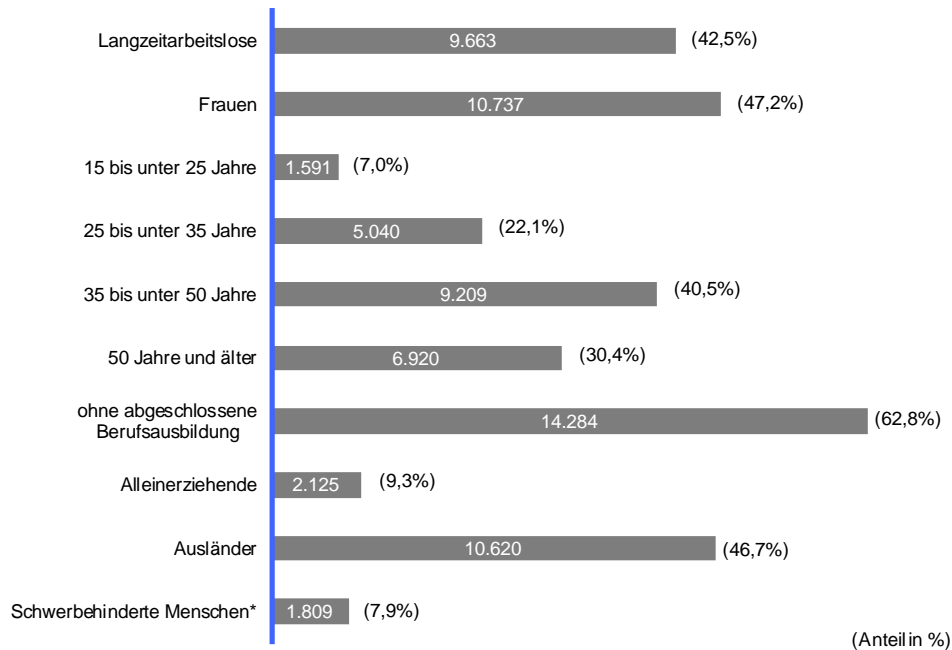


Jahres-Ø-Werte - Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit
*insgesamt: +/-0,0% (Prognose des IAB), SGB III: 0,0% SGB II: 0,0% (eigene Schätzung des JC München)

¹¹ Quelle: Regionale Arbeitsmarktprognose des IAB vom 19.09.2014

3.3 Struktur der Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Knapp 9.700 Münchnerinnen und Münchner sind länger als ein Jahr ohne Arbeit, d.h. waren ohne Unterbrechungen arbeitslos gemeldet. Das entspricht knapp 43% aller Arbeitslosen. Rund 5.950 der Langzeitarbeitslosen (61,6%) haben keinen Berufsabschluss.



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit Sept 2014)

Von den rund 14.300 Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung

- haben rund 43% einen Hauptschulabschluss,
- sind rund 27% 50 Jahre und älter und
- sind rund 42% bereits länger als 1 Jahre arbeitslos gemeldet.

In der Altersgruppe der 25- bis 35-jährigen Arbeitslosen (5.040 Personen) haben

- rund 66% keine abgeschlossene Berufsausbildung und
- sind knapp 30% länger als ein Jahr ohne Arbeit.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

	Bestand erwerbsfähige Leistungsberechtigte			
			darunter	
			Langzeitleistungsbezieher	
	abs.	Anteil in %	abs.	Anteil in %
Alle	52.599	100,0	33.050	100,0
Marktprofil	411	0,8	51	0,1
Aktivierungsprofil	1.104	2,1	493	0,9
Förderprofil	7.426	14,1	493	0,9
Entwicklungsprofil	12.590	23,9	8.281	15,7
Stabilisierungsprofil	8.842	16,8	6.921	13,2
Unterstützungsprofil	6.070	11,5	5.039	9,6
sonstige	16.156	30,7	8.868	16,9

Quelle: SGB II Cockpit, Berichtsmonat Juli 2014

Erstellt vom Jobcenter München 17.11.2014

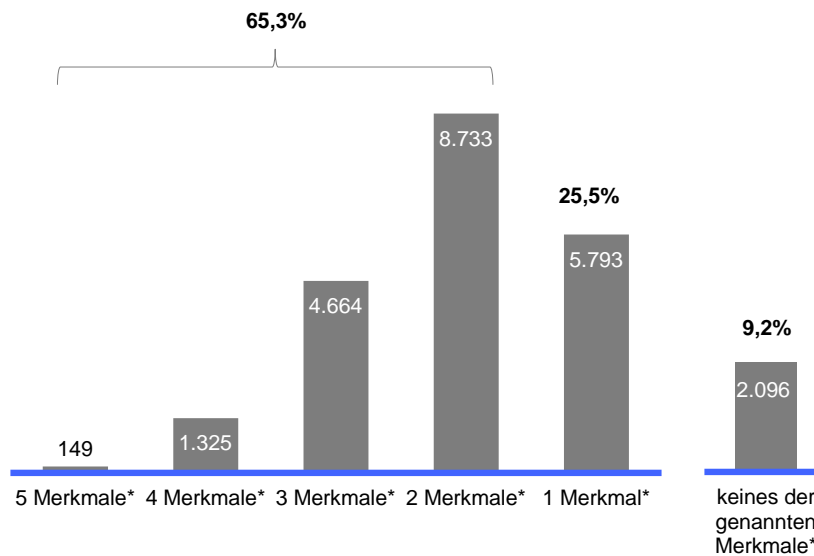
Auf individueller Ebene erschwert eine Vielzahl von Hemmnissen den Übergang in den Arbeitsmarkt, insbesondere fehlende Bildungs- und Ausbildungsabschlüsse, gesundheitliche Einschränkungen, Alter, mangelhafte Deutschkenntnisse sowie lange Zeiten ohne Erwerbstätigkeit. Insbesondere die Kumulation dieser „Risikomerkmale“ hat weitreichende Konsequenzen für die Integrationschancen. Die Wahrscheinlichkeit, einen Arbeitsplatz zu finden, nimmt mit der „Mehrfachbetroffenheit“ deutlich ab.

Auswertung nach Mehrfachbetroffenheit

Arbeitslose Leistungsbezieher sind eine heterogene Gruppe. Es gibt nicht „den Arbeitslosen“ - gleichwohl lassen sich Risiken klar benennen. Anhand folgender fünf „Hemmnisse“ soll aufgezeigt werden, wie stark die Arbeitsmarktchancen eingeschränkt sind bzw. wie groß die „Arbeitsmarktferne“ ist:

- Langzeitarbeitslosigkeit
- Schwerbehinderung¹²
- 50 Jahre und älter
- ohne abgeschlossene Berufsausbildung
- ausländische Staatsangehörigkeit (Variable für nicht ausreichende Deutschkenntnisse)

¹² gesundheitliche Einschränkungen sind nicht auswertbar



*Bestand an Arbeitslosen mit folgenden Merkmalen:

Langzeitarbeitslos, Schwerbehindert, 50 Jahre und älter, ohne abgeschlossene Berufsausbildung, Ausländer

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (September 2014)

Knapp $\frac{2}{3}$ der arbeitslosen Leistungsbezieher verfügen über mehr als ein Vermittlungshemmnis.

Das größte Integrationshemmnis über alle Gruppen hinweg ist der fehlende Bildungs- bzw. Ausbildungsabschluss (die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag in der Landeshauptstadt im Juni 2013 bei 17,3% – gut viermal so hoch, wie die von Fachkräften¹³).

- In der Kategorie mit vier Vermittlungshemmnisse sind mit 70% am häufigsten ausländische Langzeitarbeitslose über 50 Jahre ohne eine abgeschlossene Berufsausbildung vertreten,
- in der Kategorie drei Vermittlungshemmnisse sind es ausländische Langzeitarbeitslose ohne abgeschlossene Berufsausbildung, die die größte Gruppe bilden (42%),
- entsprechend sind in der Kategorie mit zwei Hemmnissen“ die arbeitslosen Ausländer ohne abgeschlossene Berufsausbildung anteilig am stärksten vertreten (47%) und
- innerhalb der Personen mit nur einem Merkmal ist es das Kriterium „fehlende Berufsausbildung“, das am stärksten vertreten (40%) ist (22% sind „nur“ langzeitarbeitslos und 16% sind über 50 Jahre alt, 20% sind Ausländer).

Betrachtet man die Gruppe der Langzeitarbeitslosen isoliert, so haben 51% neben der langen Periode der Erwerbslosigkeit zwei und mehr weitere Vermittlungshemmnisse (z.B. fehlende Berufsausbildung, gesundheitliche Einschränkungen).

¹³ Quelle: [IAB-Kurzbericht Nr. 11](#), Juni 2014

Neben den angeführten Risiken bzw. Hemmnissen gibt es weitere wissenschaftliche Befunde, die sich auf die Integrationschancen auswirken:¹⁴

- persönliche Umstände, soziales Umfeld und Familie
- Suchverhalten, insb. die Vielfalt der Suchkanäle
- Konzessionsbereitschaft bei den Arbeitsangeboten
- Ressourcen bei der Arbeitssuche (Krafftfahrzeug, Führerschein, positive Selbsteinschätzung arbeitsmarktrelevanter Kompetenzen)
- persönliche Umstände und soziales Umfeld

Qualifizierungspotenzial von Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II nach ausgewählten Berufsgruppen

- absteigend sortiert nach Arbeitslose insgesamt -

Jobcenter Landeshauptstadt München

	Arbeitslose SGB II insgesamt Sp. 1	Anteil an insgesamt in % Sp. 2	darunter (Sp. 1) ohne abg. Berufsausbildung und/oder langzeitarbeitslos	
			insgesamt Sp. 3	Anteil in % an insgesamt (Sp. 1) Sp. 4
Insgesamt	23.128	100,0	18.103	78,3
54 Reinigungsberufe	3.177	13,7	2.979	93,8
62 Verkaufsberufe	2.916	12,6	2.376	81,5
71 Berufe Unternehmensführung,-organisation	2.180	9,4	1.471	67,5
51 Verkehr, Logistik (außer Fahrzeugführ.)	1.967	8,5	1.658	84,3
63 Tourismus-, Hotel- und Gaststättenberufe	1.629	7,0	1.292	79,3
29 Lebensmittelherstellung u. -verarbeitung	1.417	6,1	1.226	86,5
52 Führer von Fahrzeug- u. Transportgeräten	1.132	4,9	945	83,5
83 Erziehung,soz.,hauswirt.Berufe,Theologie	875	3,8	665	76,0
53 Schutz-,Sicherheits-, Überwachungsberufe	575	2,5	466	81,0
82 Nichtmed.Gesundheit,Körperpfl.,Medizint.	535	2,3	385	72,0

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, gleitender Jahreswert Sept 2014

Erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 28.10.2014

Von den rund 23.000 Arbeitslosen im Jobcenter München haben 78% (18.103 Personen) entweder keine abgeschlossene Berufsausbildung oder sind nicht „ungelernt“, aber schon mehr als ein Jahr arbeitslos.

¹⁴ Quelle: Brussig, Martin; Knuth, Mattias (2009): Beschäftigungsfähigkeit: Messkonzept und Ansatzpunkte für arbeitsmarktpolitische Interventionen. In: Joachim Lange (Hg.): SGB II. Die Lehren der Evaluationsforschung nach §6c

Die Förderangebote des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms richten sich schwerpunktmäßig an Geringqualifizierte sowie Langzeitarbeitslose und ergänzen damit sinnvoll das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters.

4. Ziele des Jobcenters München

4.1 Zielerreichung 2014: Gute, nachhaltige Integrationsarbeit



Vorläufiger Stand der Zielerreichung 2014 (Endergebnis im April 2015)

	2014	2013	Veränderung ggü. Vorjahr	
			abs.	in %
Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit - Integrationsquote	26,6%	26,2%	0,4	1,3
Integrationen Gesamt	13.782	13.447	335	2,5
Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug - Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	32.789	32.685	104	0,3
Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern	5.536	5.560	-24	-0,4
Anteil der Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern halten (Niveau 2013)	40,2%	41,3%	-1,1	-2,9
Integrationsquote von Menschen mit Behinderung von 12,5%	Ziel wird vorauss. verfehlt werden; Prognose: 11,5 bis 12,0%			

Quelle: SGB II Cockpit

Erstellt vom JC München Bereich Controlling

Integrationsleistung

Das Jobcenter konnte 2014 seine Integrationsleistung deutlich steigern. Insgesamt konnten knapp 13.800 Münchnerinnen und Münchner in eine Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt integriert werden. Das waren 335 bzw. 2,5% mehr als im Vorjahr. Die vorläufige Integrationsquote liegt bei 26,6% (Vorjahr 26,2%).¹⁵

Langzeitbezug

Leider konnte 2014 ein Anstieg des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern nicht verhindert werden (+0,3%). Gleichwohl entfallen aber 40,2% der Integrationen auf diesen Personenkreis. Damit konnte der Vorjahreswert annähernd gehalten werden.

Integration von Menschen mit Behinderung

Die Integrationsquote von Menschen mit Behinderung in 2014 wird voraussichtlich bei 11,5% bis 12,0% liegen. Zur Zielerreichung fehlen rund 30 Integrationen.

Integration von Älteren (Beschäftigungspakt 50plus)

Das Jobcenter München hat 2014 auch seine Ziele beim Beschäftigungspakt für Ältere erreicht. Insgesamt wurden im Rahmen des Beschäftigungspaktes 50plus in 2014 1.122

¹⁵ erster Ladestand; im Endergebnis 2014 werden voraussichtlich 27,3% erreicht; dieses liegt Ende April 2015 vor (siehe auch Tabelle 3 im Anhang)

Münchnerinnen und Münchner über 50 Jahre in Erwerbstätigkeit integriert; damit konnte das Ziel für 2014 um 8,7% (90 Integrationen absolut) übertroffen werden.

Nachhaltigkeit

Positiv zu bewerten ist auch, dass knapp 61% der Integrationen nachhaltig sind, d.h. auch 12 Monate nach Integration noch bestehen.

4.2 Ziele 2015

Für 2015 hat das Jobcenter vier Ziele, zwei Bundes- und zwei kommunale Ziele:

Bundesziel:

Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit: 0,0%; d.h. es müssen rund 13.780 Integrationen in 2015 erzielt werden.

Bundesziel:

Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug: +0,3%, d.h. aufgrund des reduzierten Förderbudgets für integrationsnahe Maßnahmen in 2015 ist von einem Anstieg von rd. 100 Langzeitleistungsbeziehern auszugehen.

Kommunales Ziel:

Anteil von Integrationen von Langzeitleistungsbeziehern: 41,1%, d.h. es wird angestrebt, das Niveau von 2013 zu halten (dies sind rund 5.800 Integrationen).

Kommunales Ziel:

Integrationsquote von Menschen mit Behinderung: 12,5%, d.h. 2015 sollen rund 460 Schwerbehinderte Menschen integriert werden; das sind voraussichtlich 30 Integrationen mehr als im Vorjahr.

Die Reduzierung der Mittel im Eingliederungsbudget (-12,7% bzw. 3,4 Mio. Euro weniger) hat insbesondere Auswirkungen auf die Vermeidung und Bekämpfung des Langzeitleistungsbezugs in 2015. Die gesamte Kürzung erfolgt entsprechend dem Beschluss in der Trägerversammlung bei den Instrumenten, die sich auf die Verbesserung der Integrationschancen beziehen; d.h. bei der Förderung der beruflichen Weiterbildung und bei den Coachingmaßnahmen.

5. Ressourcen

Dem Jobcenter München steht 2015 ein Gesamtbudget von 94,17 Mio. Euro für Verwaltungskosten und Eingliederungsleistungen zur Verfügung. Das Gesamtbudget setzt sich zusammen aus

- Verwaltungskostenbudget (Finanzierung zu 84,8% durch Bund und zu 15,2% durch LHM)
- Eingliederungsbudget (Finanzierung zu 100% durch Bund)

Mit Schreiben vom 18.12.2014 teilte das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (BMAS) die Anteile des Jobcenters an den Eingliederungs- und Verwaltungsmitteln für das Jahr 2015 mit:

Anteil Jobcenter München Landeshauptstadt an Bund	Verwaltungskostenbudget	Eingliederungsbudget
Verteilmodus	Durchschnittliche Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Jul 13 – Jun 14) an insgesamt	Problemdruckindikator ¹⁶
2015	1,2051	0,9977



	Ausgaben (in Mio. Euro)					
	2010	2011	2012	2013	2014	Soll 2015
Globalbudget	114,1	100,2	89,9	88,3	93,4	94,2
dar. Verwaltungskosten	70,6	64,2	61,1	62,7	66,9	71,0
dar. Kommunaler Finanzierungsanteil (bis 2011 20,6% ab 2012 15,2%)	12,7	13,0	9,3	9,5	10,2	10,8
dar. Umschichtungsbetrag (Verstärkung aus dem Eingliederungsbudget)	11,9	7,7	7,4	7,6	8,9	12,5
dar. Eingliederungsbudget	43,5	36,0	28,8	25,6	26,5	23,16
Anteil an Gesamtausgaben in %	38,1	35,9	32,0	29,0	28,4	24,6

Die Zuteilung des Bundes für 2015 liegt mit 83,38 Mio. Euro um 0,13 Mio. über der Zuteilung des Vorjahres.

Leider steigen die Verwaltungskosten in 2015 um 4,2 Mio. Euro auf 71,0 Mio. Euro. Ursächlich für den überproportionalen Anstieg sind:

- Tarifierhöhung (Mehrkosten +1,45 Mio. Euro)
- Finanzierung von 834 Stellen und Ausgleich für Pensionsrückstellungen (Mehrkosten +1,25 Mio. Euro); für 2015 ist keine Stellenmehrung vorgesehen, obwohl der Personalansatz im Bereich M+I noch nicht den gesetzlichen Betreuungsschlüsseln entspricht.
- die Kosten für Miete/ Immobilien in den Sozialbürgerhäusern (SBH) betragen in 2015 rund 7,3 Mio. Euro (Mehrkosten +1,1 bis 1,3 Mio. Euro)

¹⁶ BMAS: [Eingliederungsmittel-Verordnung](#) – BMAS, Veröffentlichung vom 18.12.2014

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Die Bundeszuteilung sowie der gesetzlich vorgegebene kommunale Finanzierungsanteil decken die voraussichtlichen Verwaltungskosten nicht. Sie sind um 12,5 Mio. Euro aus dem Eingliederungsbudget zu verstärken. De facto bedeutet dies, dass der Umschichtungsbetrag von 8,9 Mio. Euro auf 12,5 Mio. Euro steigt (+3,6 Mio. Euro).

Der Ansatz für das Eingliederungsbudget reduziert sich entsprechend auf **23,16 Mio. Euro**. Dies bedeutet gegenüber den Vorjahresausgaben ein Minus um knapp 12,7% bzw. 3,4 Mio. Euro.

Zusätzlich zum Eingliederungsbudget kann das Jobcenter München für 2015 folgende Budgets bzw. Mittel nutzen:

- Budget im Rahmen des Bundesprogramms Beschäftigungspakt für Ältere (6,25 Mio. Euro insgesamt)
- Antrag auf Teilnahme an dem neuen ESF-Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt¹⁷

5.1 Eingliederungsbudget

2014 wurden vom Jobcenter rd. 26,5 Mio. Euro für die Förderung von SGBII-Empfängern eingesetzt (= 100% der Mittel wurden genutzt). 2015 stehen für aktive Arbeitsmarktpolitik 23,16 Mio. Euro zur Verfügung. Dies entspricht einem um 12,7% reduzierten Budget ggü. dem Vorjahr. Nach internen Prognosen ist davon auszugehen, dass demgegenüber der Bestand an arbeitslosen SGB II-Empfängern stagniert.

Seit 2010 fallen die Mittelreduzierungen im Eingliederungsbudget deutlich höher aus als der entsprechende Rückgang der Leistungsbezieher. Obwohl die Problemlagen und damit der Förderbedarf immer größer werden, stehen dem Jobcenter immer weniger Mittel für die Förderung zur Verfügung.

	Ausgaben in Mio. Euro			Förderbudget in Euro pro Jahr			
	Gesamtbudget	darunter Eingliederungsbudget		erwerbsf. Leistungs- berechtigte (Jahresdurchschnittswert)	Arbeitslose Rechtskreis SGB II (Jahresdurchschnittswert)	pro erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	
		abs.	in % an Sp. 1			abs.	Veränd. zum Vorjahr in %
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7
2010	114,1	43,5	38,1	55.106	23.858	789,39	-
2011	100,2	36,0	35,9	53.498	23.074	672,92	-14,8
2012	89,9	28,8	32,0	51.662	22.151	557,47	-17,2
2013	88,3	25,6	29,0	51.761	23.017	494,58	-11,3
2014	93,4	26,5	28,4	52.368	23.040	506,03	2,3
Planung 2015	94,2	23,16	24,6	52.400	23.000	441,98	-12,7
<i>Veränderung 2015 zu 2011 in %</i>	-6,0	-35,7	-	-2,1	-0,3	-34,3	-

¹⁷ siehe auch www.lza.bva.bund.de

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Die Trägerversammlung hat am 12.12.2014 folgende Aufteilung des Eingliederungsbudgets 2015 beschlossen:

	Soll 2014	Ist 2014	Soll 2015	Anteil in %	Veränderung ggü. Ist 2014	
					absolut	in %
Integrationschancen/ Beschäftigungsfähigkeit verbessern	20,5	20,6	17,3	74,5	-3,4	-16,5
Aktivierung, Vermittlung	8,6	8,5	7,1	30,7	-1,4	-16,5
Berufliche Qualifizierung	5,5	5,5	4,2	18,1	-1,3	-23,6
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,9	2,1	1,7	7,3	-0,4	-19,0
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,5	1,5	1,4	6,0	-0,1	-6,7
Leistungen für Menschen mit Behinderung und Rehabilitanden	3,0	3,0	2,7	11,7	-0,3	-10,0
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	6,1	5,9	5,9	25,5	0,0	-
Arbeitsgelegenheiten	4,3	4,1	4,3		0,2	4,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,65	0,75	0,60		-0,2	-20,0
Beschäftigungszuschuss	1,1	1,0	1,0		0,0	-
Summe Eingliederungsleistungen	26,6	26,5	23,16	100,0	-3,4	-12,7

Die Gesamtkürzung beim Eingliederungsbudget um 3,4 Mio. Euro geht ausschließlich zu Lasten des Bereichs Integrations- / Beschäftigungschancen verbessern.

Mit dem zur Verfügung stehenden Eingliederungsbudget können 2015 zwischen 3.000 und 3.300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeden Monat an Förderleistungen partizipieren:

	Finanzen 2015 in Mio €	Ø-Kosten je Teil- nehmer und Monat	Förderfälle (Bestand) 2015	Eintritte
Aktivierung, Vermittlung	7,1	435	1.380	2.500
Berufliche Qualifizierung	4,2	760	461	700
Beschäftigungsbegleitende Leistungen	1,7	700	202	202
Spezielle Maßnahmen für Jüngere	1,4	-	-	
Leistungen für Menschen mit Behinderung	2,7	-	-	
öffentl. geförderte Beschäftigung, davon	5,9		durchschnittl. Stellenzahl	
Arbeitsgelegenheiten	4,3	315**	1.200	
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,6	1.200	41	
Beschäftigungszuschuss	1,0	1.253	69	
Summe Eingliederungsleistungen	23,0		3.000-3.300	

*) die Anzahl der Förderfälle ist abhängig von der Kostenentwicklung der einzelnen Förderinstrumente

**) davon entfallen 200.- auf die Maßnahmekostenpauschale und 115.- auf die Mehraufwandsentschädigung

5.2 Beschäftigungspakt Perspektive 50plus (Z.i.e.l.50plus)

Im Rahmen des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ stehen für das Modellvorhaben im Jahr 2015 rd. 6,25 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 88.000 Euro mehr als 2014 zugeteilt wurden.

Mit den Mitteln sollen:

- 5.460 Personen aktiviert und 1.025 integriert werden (Modell B). Es wird eine Integrationsquote von 22,7% angestrebt.
- 700 ältere Langzeitarbeitslose mit multiplen Hemmnissen in einer langfristigen Betreuung an den Arbeitsmarkt herangeführt und 70 Personen integriert werden (Modell C).

Am regionalen Beschäftigungspakt sind noch die Jobcenter Erding, Freising, Ebersberg, Bad Tölz/Wolfratshausen, Starnberg sowie der Landkreis München beteiligt.

Der, zum Januar 2014 im Modell B, eingeführte duale Ansatz (siehe Punkt 6.6), in dem eigene spezialisierte Integrationsfachkräfte der am Pakt beteiligten Jobcenter mit einer verringerten Betreuungsrelation in kleinen, dezentralen Einheiten mit beauftragten Dritten zusammenarbeiten, bewährt sich und wird im letzten Programmjahr fortgeführt.

5.3 ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter nach dem SGB II in den allgemeinen Arbeitsmarkt

Das neue Programm¹⁸ umfasst die ESF-Förderperiode 2015-2020. Das Jobcenter München hat sich für die Teilnahme an dem Programm zu bewerben. Die Entscheidung über den JC-Antrag soll zeitnah im I. Quartal 2015 fallen, so dass mit dem Programm in München im April begonnen werden kann.

Nach ersten Planungen wird der Antrag des Jobcenters eine Förderung von rd. 400 Langzeitarbeitslosen umfassen. Nach Genehmigung des Antrags wird das Konzept in Internet unter www.muenchen-jobcenter.de veröffentlicht werden.

5.4 Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm

Das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm ist das kommunale Arbeitsmarktprogramm der Landeshauptstadt München.

Die Zielsetzungen des MBQ sind:

- Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit: Soziale Stabilisierung, Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und Arbeitsmarktintegration von schwer vermittelbaren, langzeitarbeitslosen Personen,
- Berufliche Gleichstellung: Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern auf dem Arbeitsmarkt,
- Förderung des Ausbildungsstandortes München: Unterstützung von Jugendlichen beim Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf,
- Kompetenzentwicklung in Unternehmen und Branchen: Arbeitsplatz sichernde Maßnahmen, Förderung von Beschäftigungswachstum und Akquise von Ausbildungspotenzialen.

¹⁸ siehe auch www.lza.bva.bund.de

Operativ werden die Ziele in drei Programmbereichen umgesetzt:

- „Zweiter Arbeitsmarkt“ (Soziale Betriebe und Verbundprojekt Perspektive Arbeit),
- „Münchner Sonderprogramm gegen Jugendausbildungs- und -arbeitslosigkeit“ und
- „Unterstützung des Strukturwandels“.

Es umfasst rund 110 geförderte Projekte und Maßnahmen, für die die Stadt in 2014 rund 29 Mio. Euro zur Verfügung stellte. Auf Arbeitslose in der Grundsicherung entfielen rd. 21 Mio. Euro.

Damit wurde ein qualitativ hochwertiges Förderangebot bereitgestellt, das folgende Prinzipien beinhaltet: u.a. ganzheitliche Betrachtung, individuelles Maßnahmenangebot, sozialpädagogische Betreuung, vernetzte Unterstützungsleistungen.

In den „Sozialen Betrieben“ und im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ sollen in 2015 ca. 6.500 Personen ein Angebot erhalten.

Mit dem Programmbereich „Zweiter Arbeitsmarkt“ bietet das MBQ Langzeitarbeitslosen mit komplexen Problemlagen zusätzliche Fördermöglichkeiten zur sozialen Stabilisierung, zur Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit sowie zur Qualifizierung. Das MBQ betont neben der Verbesserung der Integration in den Arbeitsmarkt die Stabilisierung und die Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit als gleichrangiges Ziel.

Die Integrationsquote, die mit Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante (AGH-MAE), die in München überwiegend in den Sozialen Betrieben eingesetzt werden, erzielt wurde, betrug zuletzt rd. 17%. Im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ wurde zuletzt eine Quote i.H.v. rd. 32% erreicht.

Eine Verzahnung der beiden Arbeitsmarktprogramme soll einen Mehrwert auf mehreren Ebenen generieren: für die Kundinnen und Kunden, für die ein zielgruppenspezifisches und großes Angebot zur Verfügung steht, für das Jobcenter in der Erhöhung seiner Aktivierungsquoten, vor allem für die marktfernen Profillagen und für die Kommune durch die Unterstützung ihrer sozialen Aufgaben.

Mit den geschätzt 6.500 Kundinnen und Kunden des Jobcenters, die in einer städtisch finanzierten Maßnahme betreut und begleitet werden sollen, werden zahlenmäßig bedeutsame Zielgruppen des Jobcenters erreicht:

- rd. 3.650 Frauen
- rd. 3.850 Migrantinnen und Migranten
- rd. 1.650 Alleinerziehende
- rd. 5.500 Langzeitarbeitslose
- rd. 4.300 Personen ohne Berufsabschluss

Zur Erfüllung der Ziele des Jobcenters wird das kommunale Arbeitsmarktprogramm auch weiterhin einen wesentlichen Beitrag leisten.

6. Schwerpunkte des Jobcenters München

6.1 Fachkräftesicherung

Die Fachkräftesicherung ist ein wesentlicher Programmschwerpunkt des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2015. Die Chancen auf eine dauerhafte Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern sich signifikant durch berufliche Weiterbildung. Gerade Qualifizierungen direkt bei einem Arbeitgeber i.R. von betrieblichen Maßnahmen, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen, können eine hohe Eingliederungsquote erreichen.

Die berufliche Weiterbildung erhöht weiterhin die Nachhaltigkeit der Integration. So ist das Risiko von Ungelernten in München, erneut arbeitslos zu werden, deutlich höher. Die Arbeitslosenquote von Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung lag in der Landeshauptstadt im Juni 2013 bei 17,3% – gut viermal so hoch, wie die von Fachkräften (4,2%).

Bestand an Arbeitslosen ohne abgeschlossene Berufsausbildung	14.284	100,0%
darunter		
unter 25 Jahre	1.327	9,3%
25 bis unter 35 Jahre	3.341	23,4%
Schw erbehinderte	1.007	7,0%
Frauen	6.931	48,5%
langzeitarbeitslos	5.953	41,7%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2014)

Es wird eine Herausforderung für die berufliche Weiterbildung bleiben, Bewerberinnen und Bewerber in langjährigem Leistungsbezug und ohne aktuelle Berufserfahrung an die Fachkräfteebene heranzuführen. Dies erfordert ein abgestimmtes Agieren aller Akteure am Arbeitsmarkt. Das Jobcenter arbeitet in diesem wichtigen Handlungsfeld eng mit der Landeshauptstadt München, der Agentur für Arbeit München sowie HWK und IHK zusammen. Um Arbeitgeber über differenzierte Kanäle anzusprechen und Potenziale für die Beschäftigung von Kunden aus dem Jobcenter zu generieren, sind gezielt Gespräche mit allen Innungsvertretern in München geplant und aufgenommen worden.

- **Förderung des Berufsabschlusses** insbesondere für den Personenkreis der 25-35 Jährigen. 2014 konnten im Jobcenter München im Rahmen der Initiative „2. Chance“ 200 (2013: 150) Voll- und Teilqualifizierungen realisiert werden, darunter 29 betriebliche Umschulungen (2013:38) und 64 betriebliche Ausbildungen (2013: 37).
Im Jahr 2015 sollen im Rahmen der Initiative über alle Berufsfelder hinweg rd. 200 qualifizierte Berufsabschlüsse für diese Altersgruppe gefördert werden, bevorzugt im Rahmen der **betrieblichen Umschulung**. Während der betrieblichen Umschulung stehen zur Vorbereitung, sowie Begleitung und Unterstützung spezielle, teils berufsbegleitende, Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Kunden/innen mit bestehenden arbeitsmarktrelevanten Teilqualifikationen sollen nach umfassender Beratung zu einem vollen Berufsabschluss mittels **Externenprüfung** qualifiziert werden (z.B. neuer Beruf über den Vorbereitungslehrgang für die Externenprüfung zur/zum Altenpflegefachkraft oder Fachkraft im Gastgewerbe).

Für Menschen mit besonderem sozialpädagogischem Förderbedarf bietet die Stadt München in den sozialen Betrieben im Jahr 2015 wieder rund 70 betriebliche Umschulungen an.

- **Förderung einer beruflichen Weiterbildung** mit dem Ziel der Erweiterung und Aktualisierung von auf dem Arbeitsmarkt nachgefragten berufsfachlichen Kompetenzen, um im Anschluss eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufzunehmen.

- **Qualifizierung im Rahmen der Verbundprojekte des „MBQ“** insbesondere für Kundinnen und Kunden, die un- oder angelernt sind und praktisch orientierte Lernformen benötigen.

Qualifizierungen, die aus direkten Anforderungen von Betrieben entstanden sind, haben sich hinsichtlich einer erfolgreichen Integration als erfolgreicher erwiesen. So konnten z.B. 2014 im Rahmen der Maßnahme „Qualifizierung zur Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertagespflege (BayKiBiG)“ (Dauer 2½ Monate) 30 Teilnehmern/innen des JC ihre Qualifizierung beginnen. 20 nahmen an dem Kurs mit Erfolg teil. Alle Personen begannen anschließend eine reguläre Ausbildung zur „Assistenzkraft Erzieher/in bzw. Kinderpfleger/in“. Die Integration in den Arbeitsmarkt (bei städtischen oder privaten Einrichtungen) ist nach dem Ausbildungsabschluss sicher.

2015 wird das Jobcenter in Zusammenarbeit mit Arbeitgebern und Innungen verstärkt betriebliche Maßnahmen fördern, die zu einem Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf führen (= betriebliche Umschulung). Hierzu ist es wichtig, dass die Betriebe ihre Bereitschaft erhöhen, Bewerbern mit Sprachdefiziten und älteren potentiellen Auszubildenden eine Chance zu geben.

Unter Berücksichtigung des Kundenpotentials wird die Bildungszielplanung für das Jahr 2015 des Jobcenters München den Fokus auf folgende Berufsfelder/Branchen legen:

- Lager/Logistik
- Transport/Verkehr
- Schutz/Sicherheit
- Gesundheit/Pflege
- Soziale/Erzieherische Berufe

Zertifizierte Teilqualifizierungen können in allen Berufsfeldern umgesetzt werden, die mit einer hohen Integrationswahrscheinlichkeit verbunden sind. Dies sind insbesondere etablierte Teilqualifizierungen im Bereich Berufskraftfahrer, Lagerlogistik, sowie Sicherheit und Systemgastronomie.

Die „Förderung der beruflichen Weiterbildung“ ist 2015 besonders von den Kürzungen betroffen. Es können voraussichtlich ca. 750 Bildungsgutscheine an Bewerberinnen und Bewerber ausgegeben werden. In folgende Weiterbildungsbereiche soll gefördert werden:

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Berufsfeld	Bildungsziel	Anzahl BGS
gewerblich-technisch	LKW-Fahrer/in	200
	Zertifizierte Teilqualifikation Berufskraftfahrer/in (Teilbereich Güter befördern)	
	Busfahrer/in	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Lagerlogistik	
	Lagerfortbildung modular	
	Sachkundeprüfung nach §34a GewO	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft/Servicekraft für Schutz und Sicherheit	
	Qualifizierungsmodule für Fach und Hilfskräfte – Bau-/Gebäudetechnik	
	Immobilien – Facility Management	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte – Elektrotechnik	
	Qualifizierungsmodule für Fach- und Hilfskräfte – Metall	
	CAD modular	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
kaufmännisch - verwaltend	Praxistraining Verkauf/Handel und Dienstleistung	30
	Zertifizierte Teilqualifizierung Fachkraft Einzelhandel	
	Business English	
	SAP-Anwendungen	
	Zertifizierte Teilqualifizierung Büro	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
IT-Berufe	Softwareentwicklung	10
	IT Support/IT Administrator/in	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
Hotel- und Gaststättenbereich	Fachkraft im Gastgewerbe	30
	Zertifizierte Teilqualifizierung Systemgastronomie	
	Vorbereitung auf die Externenprüfung	
Erziehung/Pflege/Gesundheit	Altenpflegehelfer/in	130
	Hauswirtschaftshelfer/in	
	Assistenzkraft in Kindertageseinrichtungen einschließlich Kindertragespflege (BayKiBiG)	
	Modulare Qualifizierung für med. Fachangestellte	
sonstiges	Berufsbezogenes Deutsch	150
	Berufspraktische Weiterbildung für Schwerbehinderte (BPW)	
	Berufliche Integration und Qualifizierung für Migrantinnen und Migranten	
	Maßnahmen für nicht festgelegtes Bildungsziel	
Betriebliche Einzelumschulungen/Fortbildungen	Betriebliche Umschulung	200
	Vorbereitung auf die betriebliche (Teilzeit-) Umschulung und (Teilzeit-) Ausbildung	
	Begleitende Maßnahme zur betrieblichen Umschulung: (ubH – Ziel-DKZ: 01302-101;„ubH mit/ohne Lernprozessbetreuung“)	

erstellt am 15.12..2014

6.2 Langzeitleistungsbezieher integrieren sowie an den Arbeitsmarkt heranzuführen

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig waren. Rd. 63% aller Leistungsberechtigten (32.971 Personen) in München gehören zu dieser Zielgruppe. Die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher ist damit umfassender als die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, die ohne Unterbrechung ein Jahr arbeitslos gemeldet waren (rund 9.700 Personen).

Die Gruppe der Langzeitleistungsbezieher unterteilt sich in:

- **Arbeitslose:** 13.680 Langzeitleistungsbezieher sind arbeitslos gemeldet (rd. 42%)
- **Schüler und Elternteile, die Kinder betreuen und deshalb dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen:** 2.576 Langzeitbezieher (7,8 %) sind aktuell in der Grundsicherung, stehen jedoch dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und damit auch nicht den Integrationsbemühungen des Jobcenters. Bei den Schülern kann nur über eine bedarfsdeckende Integration der gesamten Familie der Langzeitbezug beendet werden.
- **Erwerbseinkommensbezieher:** 9.629 Langzeitbezieher (29,2 %) sind bereits integriert (= üben eine geringfügige oder eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder eine selbständige Tätigkeit aus), sind jedoch trotz Erwerbseinkommen weiterhin bedürftig.

	Insgesamt Sp.1	marktferne Profillagen Sp.2	Anteil Sp.3
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	32.971		
darunter			
arbeitslos gemeldete	13.680		41,5%
Schüler und Erziehende	2.576		7,8%
Erwerbseinkommensbezieher	9.629		29,2%
			Anteil Sp.2 an Sp.1
insg.	32.971	20.146	61,1%
Ausländer	15.907	8.986	56,5%
unter 25 Jahre	3.173	782	24,6%
über 50 Jahre	11.746	8.993	76,6%
Schwerbehinderte	2.801	2.302	82,2%
Frauen	18.097	10.363	57,3%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	22.172	13.275	59,9%

Quelle: SGB-II Cockpit (Stand Juni 2014)

Trotz guter Integrationsarbeit (38% der Integrationen entfallen auf Langzeitleistungsbezieher) stagniert, bzw. steigt der Bestand dieser Personengruppe in München. Eine nachhaltige Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs ist bislang noch nicht gelungen. Dies liegt insb. auch an den seit 2011 deutlich reduzierten Fördermöglichkeiten des Jobcenters.

Das Jobcenter setzt 2015 auf folgendes Maßnahmenpaket:

- **Professionelle Beratung und Betreuung**

Eine professionelle Beratung ist der Schlüssel zur Integration komplexer Profillagen. Alle Integrationsfachkräfte des Jobcenters haben ihre Qualifizierung in Sachen Beratungskompetenz abgeschlossen.

Des Weiteren setzt das Jobcenter für diesen Personenkreis verstärkt auf das beschäftigungsorientierte Fallmanagement.

- **Verbundprojekt Perspektive Arbeit**

Die Maßnahmen und Projekte des „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ (VPA) sind in besonderer Weise für einen erhöhten Zielgruppenbedarf an Clearing und Profiling konzipiert und mit passgenauen Beratungs- und Qualifizierungsmaßnahmen hinterlegt. Das VPA ist ein Netzwerk aus Qualifizierungsmaßnahmen, welchem die Integrationsberatungszentren (IBZ) vorgeschaltet sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den IBZ stehen ab 2015 20 Qualifizierungsmaßnahmen und 3 Beratungsprojekte im Verbund zur Verfügung, in die sie ihre Klientel einmünden lassen können. Die Angebote der Qualifizierungs- und Beratungsprojekte stehen in 2015 für voraussichtlich 2.850 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Verfügung. Entsprechend dem Migranten/innen-Anteil von rund 55% und einem Frauenanteil von ca. 60% stehen entsprechende angepasste Angebote bereit. Für diesen Bereich wendet die Landeshauptstadt München in 2015 rd. 8,0 Mio. Euro auf. Davon entfallen auf die IBZ rd. 2,5 Mio. € und auf die Beratungs- und Qualifizierungsprojekte 5,5 Mio. €.

- **Coaching – ganzheitliches Maßnahmeangebot**

Das Jobcenter hat seine Coaching- und Vermittlungsprojekte auf neue Füße gestellt. Eine enge Begleitung der Arbeitslosen während der Maßnahmeteilnahme und häufiges Feedback über den Leistungsstand sind notwendig, damit insbesondere Langzeitleistungsbezieher durch die Förderung profitieren.

Es wurde ein Präsenzprojekt für Kundeninnen und Kunden mit unklarer gesundheitlicher Verfassung oder unklarer Motivation gestartet. Ziel ist, das subjektive und objektive Leistungsvermögen festzustellen und/oder konkrete berufliche Alternativen unter Berücksichtigung des Leistungsvermögens zu erarbeiten. Die Kundinnen und Kunden können in Übungswerkstätten Ihre beruflichen Potenziale entdecken, ausprobieren und – ggf. mit ärztlicher Unterstützung – Ihre Fähigkeiten erproben.

Daneben werden auch individuelle, teilnehmerbezogene Aufträge der Integrationsfachkräfte durch Dritte erledigt, z.B. Bewerbungsunterstützung für eine konkrete Stellenausschreibung, Hausbesuche bei Kundinnen und Kunden, die sich Terminen entziehen und von der IFK nicht erreicht werden können, Begleitung zum Arbeitgeber, Arzt oder Behörden usw.

- **Angebote des Beschäftigungspakts Perspektive 50plus (Z.i.e.l.50plus)**

11.746 (35,6% aller Langzeitleistungsbezieher) sind älter als 50 Jahre. Mit den Angeboten des regionalen Beschäftigungspaktes Z.I.E.L.50plus hält das Jobcenter für diese Personengruppe auch in 2015 ein eigenes umfangreiches Unterstützungsangebot bereit (vgl. Kapitel 6.6).

- **Verbesserung bzw. Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigung**

2015 wird das Jobcenter im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung insgesamt 5,9 Mio. Euro einsetzen. Dies entspricht rd. 25,5% der zur Verfügung stehenden Eingliederungsmittel. Im von der Landeshauptstadt München kofinanzierten Bereich der Arbeitsgelegenheiten sind für 2015 Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von insgesamt rd. 8,2 Mio. Euro eingeplant.

Bei den **Arbeitsgelegenheiten** (AGH) wird das Jobcenter München 2015 im Jahresdurchschnitt rd. 1.200 Stellen finanzieren können, davon werden 936 Stellen (ca. 80%) zusätzlich durch die Landeshauptstadt München finanziert, 260 AGH Stellen laufen ohne die zusätzliche Finanzierung der Landeshauptstadt München bei freien Trägern. Das Jobcenter München kooperiert hier sehr eng mit der Landeshauptstadt München. Im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms MBQ finanziert die Landeshauptstadt München bei einem Großteil der AGH Stellen zusätzliche Kosten der Beschäftigungsträger.

Dadurch ist es möglich für die Kundinnen und Kunden des Jobcenters neben der reinen Verrichtung einer Tätigkeit im Rahmen der AGH auch Qualifizierungen zu erwerben. Diese Qualifizierungen finden außerhalb der AGH statt und werden ausschließlich über die Landeshauptstadt München finanziert.

Der größte Teil der 936 kofinanzierten AGH-Stellen befindet sich bei Sozialen Betrieben. Die **Sozialen Betriebe** sind die Säule des kommunalen „öffentlich geförderten Beschäftigungssektors“ in der Landeshauptstadt München. In Projekten und Betrieben der freien Wohlfahrtspflege und dem sogenannten Dritten Sektor werden für Langzeitarbeitslose des SGB II sinnstiftende, am Markt orientierte und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten organisiert. In 2015 werden von 30 Sozialen Betrieben planmäßig rd. 770 AGH-Stellen für arbeitsmarktferne Zielgruppen mit multiplen Problemlagen vorgehalten.

	Budget 2015	Stellen im	davon (Sp.2)	davon (Sp.2)
	in Mio €	JD 2015	MBQ	freie Träger
	Sp.1	Sp.2	Sp.3	Sp.4
öffentl. geförderte Beschäftigung	5,9	1.306	1.021	285
davon Arbeitsgelegenheiten	4,3	1.196	936	260
Förderung von Arbeitsverhältnissen	0,6	41	30	11
Beschäftigungszuschuss	1,0	69	55	14

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 16.12.2014

Die im Jahre 2012 festgelegten Zuweisungsvoraussetzungen (Beschränkung auf marktferne Personen mit multiplen Vermittlungshemmnissen und verstärkte Fokussierung auf die Zielgruppen Frauen, Schwerbehinderte und Migrantinnen und Migranten) haben 2014 zu folgenden Ergebnisse geführt:

Der Anteil der Frauen lag zuletzt bei 37,7%, der Anteil der Schwerbehinderten bei 10,2%, sowie der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei 25,9%.

Bereits im Jahr 2014 war ein verstärkter Fokus auf die Weiterentwicklung der Angebote gelegt worden, um die Inhalte der Arbeitsgelegenheiten der veränderten Kundenstruktur anzupassen. Die für das nachrangige Förderinstrument Arbeitsgelegenheit in Betracht kommenden Kunden der Profillagen Stabilisierungs- und Unterstützungsprofil benötigen niederschwellige Beschäftigungsangebote, die dennoch zu motivieren und zu interessieren vermögen.

Ein Arbeitskreis aus Trägervertretern hat gemeinsam mit dem der Landeshauptstadt München und dem Jobcenter nach Ansätzen gesucht, wie Fehlzeiten und Abbrüche verringert und die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden können. Diese Bemühungen sollen in 2015 fortgesetzt werden.

Darüber hinaus ist eine AGH-clearingstelle für Kundinnen und Kunden geplant, bei denen eine Zuleitung in eine AGH nicht gelungen ist. Durch intensive Motivationsarbeit am Kunden und „Schnupperpraktikas“ in einzelnen AGH Betrieben soll die Auslastung der vorhandenen AGH Stellen weiter verbessert werden.

Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) - Ende 2014 sind bis zu 65 FAV Stellen eingerichtet und besetzt – davon allein 47 in den sozialen Betrieben. Die Anzahl an Stellen soll 2015 konsolidiert werden. Ziel ist, 2015 eine Finanzierung von rd. 41 Stellen im Jahresdurchschnitt zu erreichen. Hierbei sollen Schwerbehinderte, psychisch Kranke und ältere Langzeitarbeitslose schwerpunktmäßig gefördert werden. Der Anteil von Frauen in FAV soll bei 50% bleiben. Die Landeshauptstadt München übernimmt keine direkte Kofinanzierung der FAV-Stellen, finanziert jedoch den größten Teil der Stellen indirekt durch die Mantelkostenfinanzierung der Projekte in den sozialen Betrieben.

- **ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser SGB II-Bezieher**

Das Jobcenter München wird sich für die Teilnahme am Programm bewerben (vgl. Kapitel 5.3).

Ziel des neuen ESF-Programms ist die Schaffung von Perspektiven für arbeitsmarktferne langzeitarbeitslose Leistungsbezieher im SGB II. Damit möchte das Jobcenter einen nachhaltigen Beitrag zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit leisten.

Primär sollen Arbeitsplätze auf dem 1. Arbeitsmarkt erschlossen werden. Das Jobcenter strebt an, ca. 400 Beschäftigungsverhältnisse zu schaffen. Das Jobcenter plant, das neue Programm gemeinsam mit den Partnern der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer, dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft der Landeshauptstadt München umzusetzen. Arbeitsplätze sollen auch bei Sozialen Betrieben (MBQ) bereitgestellt werden.

Einbezogen werden Personen, die

- seit mind. 2 Jahren ohne Unterbrechung arbeitslos sind,
- das 35. Lebensjahr vollendet haben,
- über keinen oder keinen verwertbaren Berufsabschluss verfügen und
- eine negative Prognoseentscheidung zur Eingliederung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben.

Vorgesehen ist auch eine Intensivförderung bei 5 Jahren Arbeitslosigkeit und einem weiterem Hemmnis (z.B. Behinderung, über 50 Jahre, fehlender Schulabschluss mangelhafte Deutschkenntnisse).

Das Programm umfasst drei Säulen:

1. Betriebsakquisiteure
Gezielte Stellenakquise von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen auf dem ersten und zweiten Arbeitsmarkt für die Langzeitarbeitslosen.
2. Coaches:
Betreuung und Coaching der Teilnehmer nach Einmündung in das Beschäftigungsverhältnis mit der Zielsetzung:
 - Stabilisierung des Beschäftigungsverhältnisses
 - Verbesserung der Leistungsfähigkeit
3. Lohnkostenzuschüsse für unbefristete oder mind. 24 Monate befristete sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse:
 - Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, degressiv gestaltet (Förderung für insg. 18 Monate: 6 Monate 75%, 9 Monate 50%, 3 Monate 25%, anschließend 6 Monate Nachbeschäftigungspflicht)
 - Intensivförderung, degressiv gestaltet (Förderung für insg. 36 Monate: 12 Monate 75%, 12 Monate 65%, 12 Monate 50%, keine Nachbeschäftigungspflicht)

Zusätzlich können einfache arbeitsplatzbezogene Qualifizierungen sowie Qualifizierungen zur Verbesserung von zentralen Grundkompetenzen gefördert werden.

- **Netzwerke**

Eine ganzheitliche Integrationsstrategie erfordert eine enge Vernetzung mit anderen Akteuren. Die Landeshauptstadt München ist insbesondere Partner, um sozialintegrative und sonstige Angebote sicherzustellen.

Zum Thema „Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit“ wurde mit der Agentur für Arbeit München ein gemeinsames Konzept aufgelegt.

Bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels wird eine verstärkte Netzwerkarbeit sowohl mit der Agentur für Arbeit, als auch mit der IHK und HWK weitergeführt werden, um auch Personen mit komplexen Profillagen den Zugang zu beruflicher Qualifizierung zu ermöglichen.

6.3 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildung und Arbeit integrieren

Im September 2014 waren in München insgesamt 3.121 Jugendliche arbeitslos gemeldet. Im Jobcenter werden 51% dieser Jugendlichen (1.591 Personen) betreut. Von September 2013 zu September 2014 ist ein Rückgang der Jugendarbeitslosigkeit im SGB II um 0,7% (-12 Personen) zu verzeichnen.

Bestand an jugendlichen Arbeitslosen im SGB II	1.591	100,0%
darunter		
15 bis unter 20 Jahre	520	32,7%
20 bis unter 25 Jahre	1.071	67,3%
ohne Hauptschulabschluss	239	15,0%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.327	83,4%
langzeitarbeitslos	189	11,9%
Anteil der jugendlichen Arbeitslosen an allen Arbeitslosen	7,0%	
Anteil der jugendlichen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2014)	10,3%	

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2014)

Die Gruppe der Jugendlichen unterteilt sich in folgende zwei Zielgruppen:

- Zielgruppe 1: Ausbildungsplatzsuchende (1. Schwelle)
- Zielgruppe 2: arbeitslose Jugendliche (2.Schwelle, Übergang Ausbildung in Beruf und Jugendliche ohne Ausbildung)

Maßnahmen für die Zielgruppe 1:

a) Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit /Kooperationen

Berufsorientierung und Berufsberatung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben der Agentur für Arbeit. Um eine durchgehende Betreuung der Jugendlichen bis zur Einmündung in Ausbildung sicher zu stellen, hat das Jobcenter die Ausbildungsstellenvermittlung an die Agentur für Arbeit übertragen.

Das Jobcenter beteiligt sich in 2015 durch die Teilnahme am Arbeitskreis JADE an diesem Projekt der vertieften Berufsorientierung. Mit JADE sollen Schülerinnen und Schüler bereits am Lernort Schule frühzeitig und systematisch an die Anforderungen der Arbeitswelt herangeführt werden.

b) Sicherung des Übergangs an der 1. Schwelle

Für die Absicherung des Übergangs aus der Schule in Ausbildung nutzt das Jobcenter die Angebote der Agentur für Arbeit und die Kooperationsprojekte der Jugendhilfe, dem Referat für Bildung und Sport sowie dem staatlichen Schulamt:

- Zur Herstellung der Ausbildungs- oder Berufsreife stehen den Jugendlichen in ausreichendem Umfang Plätze im **Berufsvorbereitungsjahr** der Schule (BVJ) oder in **Berufsvorbereitenden Maßnahmen** der Agentur für Arbeit (BvB) zur Verfügung. 2015 werden 180 Plätze in den BvB für Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung angeboten. Darüber hinaus werden Maßnahmen bei Arbeitgebern (**Einstiegsqualifizierung**) als Vorbereitung auf eine berufliche Ausbildung angeboten.
- Auffälliges Sozialverhalten, Schwächen in Kulturtechniken (lesen, schreiben, rechnen) oder besondere Probleme im Elternhaus sind exemplarische Gründe, weshalb Jugendliche bei der Ausbildungsplatzsuche scheitern. Mit „**Berufsausbildungen in außerber-**

trieblichen Einrichtungen“ (BaE) fördert das Jobcenter Ausbildungen in anerkannten Ausbildungsberufen bei Bildungsträgern für ausbildungsreife, benachteiligte Jugendliche. Hier stehen für 2015 rund 33 Ausbildungsplätze zur Verfügung. Ziel ist es, möglichst ab dem zweiten Ausbildungsjahr, in einem Betrieb am ersten Arbeitsmarkt die Ausbildung fortzusetzen.

Als Zusatzangebot wird die BaE Plus mit 17 Plätzen für die Zielgruppe der **20 bis 33-jährigen Jungen Erwachsenen** zur Sicherstellung einer erfolgreichen Erstausbildung eingerichtet.

- Aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB VIII ergeben sich vielfältige Kooperationen mit dem **Stadtjugendamt und den freien Trägern der Jugendhilfe**. Für junge Menschen mit einem „Jugendhilfebedarf im Übergang Schule Beruf“ stehen die von freien Trägern durchgeführten Maßnahmen der „Berufsbezogenen Jugendhilfe“ (BBJH) des Stadtjugendamts mit 373,5 Plätzen, ca.700 Teilnehmenden pro Jahr (davon 60% im SGB II Bezug) zur Verfügung. Davon stehen 40-50 kommunal finanzierte Ausbildungsplätze im Rahmen der BBJH jungen Menschen mit hohem Förderbedarf offen. Schulsozialarbeit, Jugendgerichtshilfe und die offene Kinder- und Jugendhilfe kooperieren ebenfalls mit dem Jobcenter. Bei Beendigung einer stationären Jugendhilfemaßnahme arbeiten das Jobcenter und das Sozialreferat bereits im Vorfeld eng zusammen, um einen nahtlosen Anschluss bzgl. der Sicherstellung der Hilfeleistung zu ermöglichen.
- Das rechtskreisübergreifende „**Integrations- und Beratungszentrum Jugend“ (IBZ)** ist 2014 gestartet. Die Aufgabenstellungen liegen im psychosozialen und beruflichen Clearing, dem Feststellen des „Jugendhilfebedarfs im Übergang Schule Beruf“, der Realisierung von Zugängen in die vielfältigen Maßnahmen der BBJH bzw. der Empfehlung von weiteren Schritten mit Dritten sowie einem langfristigen Casemanagement. Jugendliche aus dem Bereich der Grundsicherung mit Förderbedarf werden dem Projekt zugeleitet.
- Bei Gefährdung des Ausbildungserfolgs stehen für Jugendliche der Grundsicherung bis zu 98 Plätze für die **sozialpädagogische Betreuung, Vermittlung von Fachtheorie und Fachpraxis** im Rahmen der Ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) zur Verfügung.



Spezielle Jugendmaßnahmen

JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - kooperatives Modell (BaE kooperativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	23
Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen - integratives Modell (BaE integrativ)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	10
BaE Plus kooperativ	Sicherung Übergang 1. Schwelle	17
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH)	Sicherung Übergang 1. Schwelle	98
Einstiegsqualifizierung (EQ)		40

Erstellt vom JC München

Stand 15.10.2014

Maßnahmen für die Zielgruppe 2:

Arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Arbeit vermitteln

Die Arbeitslosigkeit Jugendlicher unter 25 Jahre hat sich im Jahr 2014 leicht um 12 Personen auf insg. 1591 reduziert.

Bei jungen Arbeitslosen erschweren u.a. multiple Vermittlungshemmnisse den erfolgreichen Berufseinstieg. Zu den Vermittlungshemmnissen zählen insbesondere:

- fehlender Schulabschluss (hier liegt ein leichter Anstieg von 13,8 % in 2013 auf 15,0% in 2014 vor) sowie schulische Defizite
- kein Berufsabschluss (Anteil 2012: 85,5%; Anteil 2013: 84% , Anteil 2014: 83,4 %),
- Sprachdefizite aufgrund Migrationshintergrund
- Schulden

Diese Zielgruppe wird von speziellen Integrationsfachkräften und Fallmanagern im Jobcenter betreut.

Folgende spezifische Förderangebote stehen 2015 zur Verfügung:



Maßnahmen im Bereich U25 auf Grundlage des § 45 SGB III

JC München

Bezeichnung der Maßnahme	Zielsetzung	Plätze	Jahreskapazität*
Bewerbungs- und Vermittlungszentrum / BVZ U25	Eingliederung durch Vermittlung in eine betriebliche Ausbildung oder Beschäftigung	35	185
Plan-B (Basis)	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Erwachsenen unter 25 Jahren auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	38	80
Mum@Plan-B	Durch Aktivierung/Qualifizierung und Unterstützung von jungen Müttern unter 25 Jahren auf eine Aufnahme einer Ausbildung hinzuwirken	8	15
Start@Plan-B	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifikation, einschließlich aufsuchender Sozialarbeit	12	100
BaE Plus Aktivierungsphase	Ausgleich schulischer Defizite, Berufsorientierung mit dem Ziel einer Aufnahme in eine BaE	18	20
H.A.L.O.	Motivation und Stabilisierung für eine berufliche Qualifizierung unter Berücksichtigung von Gesundheitsaspekten	30	60

*Zahlen beziehen sich auf die durchschnittliche Jahresteilnehmerkapazität, diese entspricht nicht der Anzahl an Plätzen

Erstellt vom JC München

Stand 15.10.2014

Zusätzlich stehen **70** Arbeitsgelegenheiten als niederschwellige Beschäftigungsangebote in Einrichtungen der berufsbezogenen Jugendhilfe zur Verfügung. Durch die Kombination von Arbeit und zusätzlichen betreuenden Angeboten der Jugendhilfe soll eine Stabilisierung der Jugendlichen erreicht werden, um darauf aufbauend weitere Integrationsschritte vereinbaren zu können.

Diese **70** kommunal finanzierten Maßnahmen für Jugendliche umfassen:

- Im Rahmen der Berufsbezogenen Jugendhilfe (BBJH) wird jungen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und ohne Hauptschulabschluss auf insgesamt **50** Plätzen das Nachholen eines Schulabschlusses, niederschwellige berufliche Orientierung und persönliche bzw. soziale Stabilisierung ermöglicht.
- Auf **20** Plätzen werden junge Mütter am Ende ihrer Erziehungszeit in einem niederschweligen Beratungs- und Begleitungsprojekt gefördert. Angehörige der Volksgruppe der Sinti und Roma erhalten in einem weiteren Projekt individuelle Beratung und Begleitung in ihrer beruflichen Integration. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer in den

genannten Maßnahmen sind im SGB II-Bezug. Die Maßnahmenträger arbeiten eng mit dem Jobcenter zusammen.

Maßnahmen für die Zielgruppe 1 und 2:

Netzwerkarbeit stärken / Kooperationen leben

Grundlage für die Zusammenarbeit ist die Kooperationsvereinbarung vom 15.05.2012.

Die Zusammenarbeit mit den maßgeblichen Netzwerkpartnern - Berufsberatung, Jugendhilfe, Schule, Referat für Bildung und Sport, Referat für Arbeit und Wirtschaft und Sozialreferat - ist gekennzeichnet von einer eng abgestimmten Vorgehensweise.

Ein exemplarisches Beispiel der guten trägerübergreifenden Zusammenarbeit ist die Broschüre „Unterstützung und Förderung junger Menschen bei der Integration in Ausbildung und Arbeit.“ Diese Broschüre ermöglicht einen systematischen Überblick über alle Unterstützungs- und Förderangebote für Jugendliche und junge Erwachsene zur beruflichen Integration.

www.u25.muc.kobis.de

Darüber hinaus wird eine **Jugendberufsagentur** (Münchner Sprachgebrauch: **Haus der Berufsfindung**), die für München schon seit längerem unabhängig von der Regelung im Koalitionsvertrag der Großen Koalition angedacht ist, im 4.Quartal 2015 starten.

Grundlage für den „Münchner Weg“ war und ist die Kooperationsvereinbarung vom 15. Mai 2012.

In dieser Kooperationsvereinbarung heißt es unter anderem:

Die Kooperationspartner (AA, RBS, Sozialreferat, JC M, staatl. Schulamt, Reg.v.OBB, RAW) versuchen gemeinsam, Verantwortungslücken im gesamten U 25-Bereich nach der Schule zu schließen, indem sie die Etablierung eines gemeinsamen „Hauses der Berufsfindung“ prüfen. Es soll zur „ersten“ Anlaufstelle für diese Jugendliche werden.

Das IBZ Jugend als ein Teil des zukünftigen Hauses der Berufsfindung in München ist bereits ab 01.04.2014 mit drei Beraterinnen des Jugendamtes, des Träger-Verbundes Anderwerk GmbH, DAA und Kreisjugendring München Stadt ans Netz gegangen.

Jobcenter München Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Kooperationen JC München

Partner	Netzwerke und Inhalte	Zielsetzung
Agentur für Arbeit München	Berufsberatung, Berufsorientierung, Ausbildungsstellenvermittlung, Berufseinstiegsbegleitung Bildungsketten	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)	Vorbereitung und Eingliederung in Ausbildung oder Beschäftigung
Agentur für Arbeit München Deutsche Telekom AG	Teilzeitausbildung und Einstiegsqualifizierung bei Deutsche Telekom AG	Ermöglichung Übergang 1. Schwelle
	Telekom Ausbildung	
Landeshauptstadt München-Sozialreferat- Stadtjugendamt Freie Träger	JADE - Jugendliche an die Hand nehmen	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Niederschwellige Maßnahmen der BBJH: Horizonte, MAW-Light, MoQua, AnderWorkOut, Münchner Initiative JUMP - Junge Mütter Perspektiven	Persönliche Stabilisierung, Entwicklung einer beruflichen Orientierung und Perspektive, Bildungsabschluss, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Qualifizierende Maßnahmen der BBJH: Werkstatt R18, Junge Arbeit, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ökomobil*, Laboratorium/IMAL*, Azubine plus, Cafe Future Network, Ausbildungsrestaurant Röcklplatz	Persönliche Stabilisierung, Hinführung zu Ausbildung, Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	Ausbildungsmaßnahmen der BBJH: Atelier La Silhouette, Ökomobil*, Junge Arbeit*, Werkstatt für Zweiradmechanik, Werkstatt R18, A24, Stadtwerkeprojekt, Jugendwerkstatt Anderwerk, Ausbildungsrestaurant Röcklplatz	Ausbildung, Unterstützung Übergang 2. Schwelle
	Weitere Angebote in der BBJH: Projekt Drom Sinti & Roma, Jal Hasenberg, JAK-Kolping	Orientierung an der 1. Schwelle, Beratung, Motivation, Perspektivenklärung
	Haus der Berufsfindung / Jugendberufszentrum: Integrations- und Beratungszentrum Jugend	Clearing, Casemanagement, Feststellung Jugendhilfe-Bedarf im Übergang Schule Beruf, Zugänge BBJH
Staatliches Schulamt in der Landeshauptstadt München Agentur für Arbeit München Referat für Arbeit und Wirtschaft Referat für Bildung und Sport Regierung von Oberbayern, Förderschulen Landeshauptstadt München-Sozialreferat	Sozialpädagogische Lernhilfen (SPLH)	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	b-wege – Berufswegplanungsstelle	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
Landeshauptstadt München Referat für Arbeit und Wirtschaft Freie Träger	Servicestelle Berufsbezogene Arbeit	Unterstützung Übergang 1. Schwelle
	pass(t)genau	Unterstützung Übergang 1. Schwelle im Nahrungshandwerk und im Bereich Hotel u. Gastronomie
	task force 4	Unterstützung Übergang 1. Schwelle bei ungesichertem Aufenthaltsstatus
	azuro Ausbildungszukunftsbüro	Beratung während der Ausbildung zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen
	Jobmentoring	Übergang 1. Schwelle durch Unterstützung der Ausbildungsstellensuche
	SKILLplus	Unterstützung Übergang 1. Schwelle mit dem Schwerpunkt Elternarbeit
	Bildungszentrum Berufseinstieg	Junge Migrantinnen und Migranten, die noch nicht lange in Deutschland leben, auf Ausbildung vorbereiten und in eine passgenaue Ausbildung vermitteln

* die markierten Projekte finanziert ebenfalls der Europäische Sozialfonds, hier kooperieren der ESF, das Jobcenter und das Sozialreferat/Stadtjugendamt eng

Erstellt von JC München

Stand: 15.10.2014

6.4 Migrantinnen und Migranten integrieren

Menschen mit Migrationshintergrund stellen seit Jahren einen signifikant hohen Anteil an den Leistungsberechtigten im SGB II dar. Angesichts eines zunehmenden Anteils von Menschen mit Migrationshintergrund an der Wohnbevölkerung in München (38,6%) und eines überproportionalen Anteils der Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen (46,7%) sind Personen mit Migrationshintergrund, insbesondere Menschen mit einer ausländischen Staatsangehörigkeit, weiterhin überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Wohnbevölkerung (31.12.2012)	1.439.474	100,0%
darunter		
Ausländer	353.816	24,6%
Deutsche mit Migrationshintergrund	201.868	14,0%
<small>(Quelle: Statistisches Jahrbuch 2013 der Landeshauptstadt München)</small>		
Bestand an arbeitslosen Ausländern	10.620	100,0%
darunter		
ohne Hauptschulabschluss	1.666	15,7%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	8.252	77,7%
15 bis unter 25 Jahre	767	7,2%
25 bis unter 35 Jahre	2.524	23,8%
50 Jahre und älter	2.659	25,0%
langzeitarbeitslos	4.004	37,7%
Bestand an arbeitslosen Ausländern nach Staatsangehörigkeit (Reihung nach Anteilswerten)	10.620	100,0%
Irak	1.387	13,1%
Türkei	1.369	12,9%
Griechenland	698	6,6%
Serbien	674	6,3%
Italien	557	5,2%
Anteil der arbeitslosen Ausländer an allen Arbeitslosen		46,7%
Anteil der ausländischen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern (Datenstand: Juni 2014)		38,6%
<small>Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2014)</small>		

Davon ausgehend, dass die Nachfrage an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt in den nächsten Jahren anhalten bzw. sich verstärken wird, ist es unerlässlich, Personen mit Migrationshintergrund intensiv zu fördern und ihre Potenziale für den deutschen Arbeitsmarkt zu erschließen.

Dass Migrantinnen und Migranten überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen sind, liegt im SGB II an der oftmals fehlenden beruflichen Qualifikation und an den mangelhaften Sprachkenntnissen. Nur gut 20% verfügen über einen anerkannten Berufsabschluss. Leider ist der Anteil der arbeitslosen Ausländerinnen und Ausländer an allen Arbeitslosen gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Insbesondere ausländische Frauen haben nach wie vor deutlich schlechtere Integrationschancen als ausländische Männer.

Es ist Ziel des Jobcenters, Personen mit Migrationshintergrund entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen und das Qualifikationspotenzial zu nutzen. Hier gilt es insbesondere, den Anteil der geförderten ausländischen Personen an allen Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmern (38,6%) zu steigern.

Neben den generellen Förderangeboten sind in der folgenden Aufstellung die speziell für Migrantinnen und Migranten entwickelten Maßnahmenangebote dargestellt. 2014 konnte das Gesamtangebot in etwa auf dem Niveau des Vorjahres zur Verfügung gestellt werden.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Die Maßnahmenangebote werden im Jahr 2015 weitgehend fortgesetzt. Der Anteil der Migrantinnen und Migranten in den Maßnahmen des kommunalen „Verbundprojekts Perspektive Arbeit“ beträgt ca. 51% (ohne den Bereich Sprache). Im „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist ein Großteil der 29 Projekte auf die speziellen Bedürfnisse von Migrantinnen und Migranten ausgerichtet, zum Teil mit berufsbezogener Sprachförderung innerhalb der Qualifizierung.

Maßnahmen im Bereich Sprache	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie	Plätze	Förderart
Integrationskurse	Deutschkenntnisse erwerben bzw. verbessern	6.000	Bundesamt für Migration
Berufsbezogene Deutschkurse	Berufsbezogene Deutschkenntnisse erwerben	742	Europäischer Sozialfonds/Bundesamt für Migration
Maßnahmen im Bereich Sprache und Qualifizierung	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie		Förderart
STEP IN	modulare, branchenübergreifende fachpraktische und sprachliche Qualifizierung	160	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
MONA LEA	Qualifizierung im Bereich Gesundheits- und Krankenpflege, Handel, Büroorganisation, Deutschzertifikat B1/B2/C1	100	Europäischer Sozialfonds
Bereich U25	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie		Förderart
KIS-Kultur im Sozialraum	Förderung der beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen und jungen Erwachsenen	14	Europäischer Sozialfonds - XENOS
Sonstige Maßnahmen	Qualifizierungsziel/Handlungsstrategie		Förderart
FIBS - Mittelschulabschluss	Vorbereitung auf alle Prüfungsfächer	12	
FIBS - Frauen in Beruf und Schule	Auffrischkurs Buchhaltung	16	
MOSAİK	Berufliche Orientierung für Migrantinnen, die sich auf dem Münchner Arbeitsmarkt neu positionieren müssen bzw. Berufsrückkehrerinnen	16	
KOMPASS	Berufliche Neuorientierung für Migrantinnen mit Berufsausbildung/-erfahrung im Ausland	16	
Berufliche Qualifizierung für Büro und EDV, Handel und Verkauf	IHK-geprüfte Qualifizierungsbausteine, trägerinterne Abschlussprüfung mit Zertifikat	20	Europäischer Sozialfonds
Sprachliche Qualifizierung für Migranten	Vorbereitung auf eine weiterführende, sprachliche Qualifizierung	45	
Donna Mobile	Gesundheitsförderung, Prävention und Qualifizierung für Migrantinnen	44	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Initiativgruppe	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	800	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf DAA	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	600	
Integrationsberatungszentrum (IBZ) Sprache & Beruf Landeshauptstadt München, Amt für Wohnen und Migration	Spezielle Angebote in der Berufsförderung	900	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der Landeshauptstadt München
IVM-Intensivermittlung Migranten	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	52	SGB II
OktoInternational (Teilprojekt im Rahmen von Oktopus)	Vermittlung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung	200	
Job Stage-Brücken zur Integration	Intergeneratives, interkulturelles Qualifizierungs- und Theaterprojekt für Langzeitarbeitslose	15	Europäischer Sozialfonds
Sprache - Qualifizierung - Praxis	Sprachliche und fachliche Qualifizierung, praktische Erprobung	60	Europäischer Sozialfonds
Plätze Insgesamt		9.812	

erstellt am 27.10.2014

Sprachkenntnisse verbessern:

Um das Ziel, die eher bildungsfernen Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit entsprechend ihrer persönlichen Eignung und individuellen Bedarfe in alle Angebote der aktiven Arbeitsförderung einzubeziehen, arbeitet das Jobcenter eng mit:

- den Jugendmigrationsdiensten (JMD) für junge Menschen mit Migrationshintergrund zwischen 15 und 27 Jahre
- den Migrationsberatungsstellen für Erwachsene (MBE) und
- den Integrations- und Beratungszentren (IBZ) des kommunalen Verbundprojektes Perspektive Arbeit (VPA) zusammen.

Das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ist auf Langzeitarbeitslose ausgerichtet und bietet spezielle Angebote für Migrantinnen und Migranten. Besonders wichtig ist dabei auch die Verbesserung der Deutschkenntnisse, die auch für eine Teilnahme an beruflichen Weiterbildungskursen eine zwingende Voraussetzung darstellen. Ebenso wie das kommunale „Verbundprojekt Perspektive Arbeit“ ermitteln auch die Migrationsdienste (JMD und MBE) die Sprachkenntnisse und ggf. andere Integrationshindernisse. In enger Abstimmung mit den Integrationsfachkräften des Jobcenters erfolgt dann die Beratung über die erforderlichen Integrationsschritte. Rund 3.100 Kundinnen und Kunden konnten im Jahr 2014 dieses Angebot nutzen. In 2015 können bis zu 1.700 Kundinnen und Kunden das Angebot des kommunalen „Verbundprojektes Perspektive Arbeit“ nutzen. Die Zusammenarbeit mit den Migrationsdiensten (JMD und MBE) wird fortgesetzt.

Damit sich die Dienstleistungen der beteiligten Einrichtungen sinnvoll ergänzen, besteht zwischen dem Jobcenter und den Jugendmigrationsdiensten (JMD) seit dem Jahr 2010 eine entsprechende Kooperationsvereinbarung. Eine gleichartige Vereinbarung steht auch hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen dem Jobcenter und den MBE kurz vor dem Abschluss.

In 2015 wird das Jobcenter den MBE bis zu 1.800 Kundinnen und Kunden zuleiten, die noch eine Berechtigung bzw. eine Verpflichtung besitzen, einen Integrationskurs zu besuchen. Die MBE unterstützen damit wie die JMD auch das Jobcenter insbesondere bei der Integrationskursvermittlung sowie bei der Begleitung der Kundinnen und Kunden während des Integrationskurses.

Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikation:

Die qualifikationsadäquate und nachhaltige Integration der Kundinnen und Kunden des Jobcenters München mit ausländischen Qualifikationen in den Arbeitsmarkt stellt einen Schwerpunkt der migrationsspezifischen Integrationsstrategie dar.

Aus diesem Grund ist das Jobcenter München auch am Projekt MigraNet mit dem Ziel beteiligt, die Kundinnen und Kunden des Jobcenters mit ausländischen Qualifikationen zu identifizieren und zu begleiten.

Ein wesentliches Integrationshindernis stellt häufig eine im Ausland erworbene schulische oder berufliche Qualifikation dar, die aber in Deutschland nicht oder nicht vollständig anerkannt ist bzw. anerkannt werden kann. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes „zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ des Bundes und des bayerischen „Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit ausländischer Berufsqualifikationen“ erhalten nun mehr Menschen als bisher die Möglichkeit, ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse anerkennen zu lassen. So kann z.B. bei der Industrie- und Handelskammer oder der Handwerkskammer eine ausländische Berufsausbildung auf Gleichwertigkeit mit dem deutschen Referenzberuf geprüft werden.

Ebenso kann für reglementierte Berufe z.B. Erzieherinnen, Kranken- oder Altenpfleger etc. ein Antrag auf Anerkennung gestellt werden.

Ist die im Ausland erworbene Ausbildung nicht vollständig gleichwertig, erhalten die Betroffenen einen Bescheid, ob oder mit welchen Nach- und Anpassungsqualifikationen ihr Berufsabschluss anerkannt werden kann. Zukünftig werden Anpassungsqualifizierungen durch den Europäischen Sozialfond (ESF) gefördert.

Um die Kundinnen und Kunden, die über einen im Ausland erworbenen jedoch in Deutschland nicht anerkannten Berufsabschluss verfügen, adäquat zu betreuen, besteht eine Kooperationsvereinbarung mit der Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen im Amt für Wohnen und Migration der Landeshauptstadt München. Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen bietet Fachberatung zur Anerkennung von ausländischen beruflichen Qualifikationen. In der Anerkennungsberatung werden die individuellen Anerkennungsmöglichkeiten aufgezeigt und alle relevanten Informationen zu Anerkennungsverfahren vermittelt. Bei Bedarf werden die Ratsuchenden beim Anerkennungsprozess un-

terstützt und begleitet. Wenn bereits Bescheide vorliegen, werden diese erläutert und verschiedene Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt.

Zudem initiiert die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen gemeinsam mit Hochschulen, Fachakademien und anderen relevanten Institutionen Anpassungsqualifizierungen, berufsbezogene Deutschkursangebote und Brückenmaßnahmen für die größeren Berufsgruppen, die den Einstieg als Fachkraft in den Arbeitsmarkt erleichtern.

Beispielsweise unterstützt ein Mentoring-Partnerschaftsprojekt den qualifikationsadäquaten beruflichen Einstieg in Kooperation mit Unternehmen.

Die Servicestelle zur Erschließung ausländischer Qualifikationen ist auch für die regionale Koordination von Migranet in München im Netzwerk Integration durch Qualifizierung“ (IQ) zuständig. Das Netzwerk IQ wird derzeit ausgebaut und erweitert um den Handlungsschwerpunkt „Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten im Kontext des „Anerkennungsgesetzes“. Damit stehen Anerkennungssuchenden ab 2015 eine Vielzahl an weiteren Anpassungs- und Brückenmaßnahmen zur Verfügung. Damit wird eine Angebotslücke geschlossen.

Darüber hinaus ist das Jobcenter an dem Projekt FiBA - Flüchtlinge in Beruf und Ausbildung beteiligt.

Im Projekt FiBA werden von einem Projektmitarbeiter im Jobcenter Migrantinnen und Migranten betreut, die auf Grund ihres Fluchthintergrundes spezifische Vermittlungshemmnisse aufweisen und dadurch einen über das normale Maß deutlich hinausgehenden Beratungsbedarf haben. Seit Oktober 2011 konnten insgesamt 139 Personen betreut werden. Seit Projektbeginn wurden 98 Integrationen realisiert (Stand: 20.10.2014). Damit wurde das gesetzte Ziel, jährlich 20 Integrationen zu erreichen, bereits deutlich übertroffen.

Die Verlängerung dieses Projektes über den 31.12.2014 hinaus ist seitens des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis zum 30.06.2015 in Vorbereitung. Das Jobcenter möchte sich im Anschluss an einem möglichen Folgeprojekt beteiligen.

Die komplexen Problemlagen vieler Migrantinnen und Migranten erfordern eine enge Verzahnung der vielfältigen Angebote und Projekte für die Zielgruppe in München. In den letzten Jahren wurden für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Grundlagenseminare zur interkulturellen Verständigung durchgeführt; diese werden auch 2015 fortgesetzt.

6.5 Chancen von Frauen und Alleinerziehenden am Arbeitsmarkt verbessern

Im Mai 2014 waren beim Jobcenter München 52.685 erwerbsfähige Leistungsberechtigte gemeldet, darunter 27.635 Frauen (52%) und 7.708 Alleinerziehende (rund 15%).

Unter den 22.760 beim Jobcenter München gemeldeten Arbeitslosen waren 10.737 Frauen (47%) und 2.125 Alleinerziehende (9%). Rund 96% der arbeitslosen Alleinerziehenden sind Frauen.

Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7.708	100,0%
darunter		
1. Alleinerziehende, die sich insbesondere aufgrund eines Kindes unter 3 Jahren der Arbeitsvermittlung nicht zur Verfügung stellen	1.852	24,0%
2. Erwerbstätige, die ergänzend SGB-II-Leistungen beziehen	2.644	34,3%
3a. arbeitslos	2.618	34,0%
3b. alleinerziehende Maßnahmeteilnehmerinnen/-teilnehmer	412	5,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Mai 2014)

Alleinerziehende im SGB II sind eine sehr heterogene Zielgruppe; sie lassen sich grob in drei Gruppen unterteilen:

1. Alleinerziehende, die Kinder unter drei Jahren haben und diese betreuen. Sie stehen derzeit dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung und sind aktuell nicht arbeitslos gemeldet. (1.852 Personen bzw. 24%)
2. Alleinerziehende, die bereits beschäftigt sind, aber von ihrem Gehalt ihre Familie noch nicht ernähren können und deshalb ergänzend SGB II-Leistungen beziehen (2.644 bzw. 34,3%) und weiterhin arbeitssuchend gemeldet sind
3. arbeitssuchende Alleinerziehende: Diese Gruppe setzt sich zusammen aus arbeitslos gemeldeten Alleinerziehenden (2.618) und Alleinerziehenden, die an einer Förderung teilnehmen (412). Insgesamt umfasst diese Gruppe somit 3.030 Alleinerziehende und macht mit 39,3% den größten Anteil aus. Die Maßnahmen des Jobcenters richten sich auch primär auf diese Gruppe.

Frauen nahmen an Förderungen des Jobcenters vom Mai 2013 bis April 2014 leicht unterproportional teil. Ihr Förderanteil lag bei 43%, während die für diesen Zeitraum gesetzlich festgelegte Frauenförderquote 44,3% betrug, also um rd. 1,3 Prozentpunkte höher lag. Dennoch wurden Frauen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen angemessen berücksichtigt, da im Förderanteil von 43% die 900 Teilnehmenden am Projekt Alleinerziehende (siehe unten) nicht enthalten sind.

Ziel für 2015 ist es, den Frauenanteil in Maßnahmen zu halten bzw. leicht zu erhöhen. Auch 2015 bietet das Jobcenter daher ca. 1.900 Frauen spezielle Coachings und Qualifizierungsmaßnahmen und die Beschäftigungsfähigkeit erhaltende Maßnahmen an, die z.T. vom Jobcenter finanziert sind und z.T. von der Landeshauptstadt München und dem Europäischen Sozialfonds (mit-)bezuschusst werden.

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Hier die Angebote für Frauen und Alleinerziehende im Einzelnen:



Maßnahme	Qualifizierungsinhalt/Maßnahmestrategie	Platzanzahl	Förderungsart
Kurz vor 3	Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung von Eltern mit Kindern unter 3 Jahren	270	Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (MABE)
Oktopus/Alleinerziehende und Eltern ohne Kinderbetreuung	intensives Einzelcoaching und Arbeitsvermittlung	150	MABE
Projekt Hilfe zur Arbeit	pädagogische Hilfskraft/Kinderbetreuungshilfe, Seniorenbetreuungshilfe, Küchenhilfe, Bürohilfe	51	Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)
Avanta Letter Shop	Helferin im Büro- und Versandbereich	28	AGH-MAE
Projekt Viva Clara für Frauen mit Drogenerfahrung	Helferin im Bereich Hauswirtschaft, Küche, Theke, Service im Cafe "viva clara"	16	AGH-MAE
Sozialhelferin teilstationäre und stationäre Fraueneinrichtungen von Condrobs e.V.	ergänzende / unterstützende Alltagsbegleiterin für Klientinnen des betreuten Wohnens i.R. der condrobs-Fraueneinrichtung "Prima Donna"	1	AGH-MAE
Treffam	Helfer/in im Bereich Hauswirtschaft und Kinderbetreuung im "internationalen Familiencafe" TREFFAM	6	AGH-MAE
Stadtteilcafe Hasenberg	Hauswirtschaftshilfe, Servicehilfe, Bürohilfe	13	AGH-MAE
Textilabteilung	Hilfskraft im Bereich Textil	22	AGH-MAE
Nähwerkstatt	hauswirtschaftliche Näherstatt	11	AGH-MAE
Cafe "Netzwerk"	hauswirtschaftl. Tätigkeiten, Küche, Theke, Service	13	AGH-MAE
Mobile Hauswirtschaft	Kinderbetreuung, mobiler Hilfsdienst für Familien	5	AGH-MAE
Beschäftigung für München	Helferinnen Kinder- und Jugendbetreuung; Gestaltungshelfer häusl. Lebensqualität und Ordnung;	15	AGH-MAE
Cafe Glanz	Verwaltungshelferin	4	AGH-MAE
alfa_m, alleinerz. Frauen in München	Hauswirtschaftstechnische Helferin	4	AGH-MAE
alpha_m, alleinerz. Frauen in München	Bürohilfe	2	AGH-MAE
Social Sense	Verkaufshilfe, Gastronomiehilfe, Hauswirtschaftshilfe	5	AGH-MAE
Caritas Energiesparservice	Stromsparhelfer/berater,	10	AGH-MAE
Gebrauchtwarenhaus	Verkaufshilfe	23	AGH-MAE
Nähwerk	Hilfskräfte für die Näherei	14	AGH-MAE
Avanta Steps 11/12	Qualifizierung im Bereich Bürokommunikation und ECDL	30	Verbundprojekt Perspektive Arbeit der LHM (VPA)
Karla Start Basis	berufliche und soziale Schlüsselkompetenzen, psycho-soziale Stabilisierung, EDV	16	VPA
berufl. Qualifizierung für Migrantinnen	kaufmännische Qualifizierung für die Berufsbilder Handel, Büro und Verkauf sowie flankierender Deutschunterricht	18	VPA
JOBChancen vormittags	Qualifizierung zur zertifizierten EDV-Anwenderin und für die Bereiche Büro, Verkauf und Pflege	25	VPA
Mona Lea	Sprachtraining, Qualifizierungsbausteine für verschiedene Berufsbilder	100	VPA
JOBFIT fürs Office	Qualifizierung im Office-Management	30	VPA
Gesundheits- und Sozialberufe für Migrantinnen	Grundqualifizierung durch verschiedene Module aus dem Gesundheitsbereich und Sprachtraining	20	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	berufliche Neuorientierung, DaF, Bewerbungstraining	16	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	Qualifizierung zur Buchhaltungskraft	32	VPA
Frauen in Beruf und Schule (Fibs)	persönliche Standortbestimmung, Vorbereitung auf Arbeitsaufnahme	16	VPA
Zentrum für Familie und Beruf (IBZ-Ost)	Beratung, Betreuung, Qualifizierung und Vermittlung von Alleinerziehenden	900	VPA

Das umfangreichste Angebot für Alleinerziehende ist das 2013 angelaufene und von der Landeshauptstadt München finanzierte Projekt für jährlich 900 arbeitsmarktferne Alleinerziehende. Das Projekt wird auch 2015 fortgeführt und es werden wiederum 900 Alleinerziehende beraten, betreut und vermittelt.

Die Ergebnisse (Stand Ende 3. Quartal 2014) sind weiterhin als positiv einzustufen: die Integrationsquote betrug 32,5%. Der Anteil der Alleinerziehenden, die in vom Träger veranlassten Qualifizierungen sind oder waren, lag bei 22%. Ziel ist die weitere Konsolidierung des Projekts auf der Basis des bereits erreichten Niveaus.

Im letzten Quartal 2013 startete das neuartige Projekt „Kurz vor 3“. Es richtet sich an Leistungsberechtigte mit Kindern unter 3 Jahren, die aufgrund der Kinderbetreuung dem Arbeitsmarkt noch nicht zur Verfügung stehen. Das Projekt ist für mindestens 150 und höchstens 270 Mütter und Väter mit Kindern unter 3 Jahren konzipiert; die Teilnahme erfolgt auf freiwilliger Basis. Ziel des Projekts ist es, die Eltern frühzeitig, d.h. vor der erneuten Arbeitslosigkeit, umfassend zu beraten, insbesondere über:

- Chancen auf dem Arbeitsmarkt,
- passende Coaching- und Förderangebote
- weitere Unterstützungsleistungen.

Die Angebote im Projekt sind flexibel und auf die spezifischen Bedürfnisse junger Eltern ausgerichtet. Unterstützung bei der Organisation der Kinderbetreuung wird ebenfalls angeboten.

Bis zur Jahresmitte 2014 konnten 183 Eltern in das Projekt aufgenommen werden, darunter zwei Männer. Die Hauptanliegen der Teilnehmenden waren:

- Sicherung der Kinderbetreuung (34%)
- Deutschkurse (21%)
- Kurzqualifizierungen in den Bereichen EDV, Deutsch für Büro und PC und Englisch (15%)
- Teilnahme an Coaching- und Vermittlungsprojekten des Jobcenters (7%)
- Bewerbungcoaching
- Arbeitsaufnahme / Erhalt bestehender Arbeitsverhältnisse (4%).

Im Projekt konnte allen Teilnehmenden die gewünschten Angebote unterbreitet werden. 38 Teilnehmende konnten einen Kinderbetreuungsplatz erlangen, 25 weitere sind noch im Nachrückverfahren.

Das Jobcenter München setzt auch 2015 auf bewährte Aktivitäten wie beispielsweise die mittlerweile gut etablierte **stadtweite Messe für Alleinerziehende** und den **weiteren Ausbau von bedarfsorientierten Teilzeitausbildungen** in Kooperation mit der Arbeitsagentur, der IHK und HWK.

6.6 Wiedereinstieg älterer Arbeitnehmer fördern

Bestand an älteren Arbeitslosen (ab 50 Jahre)	6.920	100,0%
darunter		
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	3.833	55,4%
Langzeitarbeitslose	3.902	56,4%
Schwerbehinderte	908	13,1%
Anteil der älteren Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		30,4%
Anteil der älteren Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2014)		18,9%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2014)

Die Hürden für den erfolgreichen Wiedereinstieg älterer Arbeitsloser über 50 Jahre sind weiterhin hoch.

Häufig liegen bei den älteren Arbeitslosen weitere Vermittlungshemmnisse vor. Insbesondere länger andauernde Arbeitslosigkeit und vielfach erfolglose Bewerbungen entmutigen selbst gut qualifizierte ältere Bewerberinnen und Bewerber.

Daher gehört die Integration von Bürgerinnen und Bürgern über 50 auch weiterhin zu einer Schwerpunktaufgabe des Jobcenters München.

Im letzten Programmjahr 2015 des Bundesprogramms „Perspektive 50plus – Beschäftigungspakte für Ältere in den Regionen“ hält das Jobcenter München mit dem regionalen Beschäftigungspakt Z.I.E.L.50plus weiterhin sein zusätzliches Angebot für die Gruppe der älteren Arbeitnehmer vor (www.ziel50plus.de).

Der zu Beginn des Jahres 2014 eingeführte duale Ansatz im Modell B (Aktivierung der Programmteilnehmer mit der Zielsetzung der nachhaltigen Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt) hat sich bewährt und wird auch in 2015 beibehalten.

Hierbei arbeiten spezialisierte Integrationsfachkräfte mit einer niedrigen Betreuungsrelation von 1:100 in den Sozialbürgerhäusern eng mit dezentral angesiedelten beauftragten Dritten, den sog. Vermittlungszentren, zusammen.

Im Jahr 2014 ist es gelungen, die Integrationsziele zu erreichen bzw. zu überschreiten. Zum 31.10.2014 waren 305 mehr Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis integriert, als zum gleichen Zeitpunkt im Jahr 2013.

Für Kundinnen und Kunden über 50 Jahre mit multiplen Vermittlungshemmnissen und sehr langer Arbeitslosigkeit stehen des Weiteren rund 700 Teilnehmerplätze bei einem beauftragten Dritten zur Verfügung (Modell C). Rund 10% dieser Personengruppe soll in den Arbeitsmarkt integriert werden.

Im Jahr 2015 ist geplant, die gute Integrationsleistung weiter auszubauen.

Zudem müssen konkrete Überlegungen angestellt werden, wie die erfolgreichen Ansätze in das Regelgeschäft ab 2016 übertragen werden können.

Geplant ist – abhängig von der Budgetausstattung 2016 – den bewährten dualen Ansatz des Modells B beizubehalten.

6.7 Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderung

Die Chancen aus der Arbeitslosigkeit heraus einen Wiedereinstieg in den 1. Arbeitsmarkt zu finden, sind bei Menschen mit Behinderung geringer als bei Arbeitslosen insgesamt.

Im September 2014 waren insgesamt 1.809 schwerbehinderte Menschen im Jobcenter München arbeitslos gemeldet, das sind 4% (oder 70 Personen) mehr als im Vorjahr, während die

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

Arbeitslosigkeit insgesamt im Jobcenter München sogar um -1,8% zurückging. Der Anteil der Arbeitslosen mit Schwerbehinderung an allen Arbeitslosen steigt daher auf 7,9% (Vorjahr 7,5%).

Bestand an schwerbehinderten Arbeitslosen	1.809	100,0%
darunter		
15 bis unter 25 Jahre	44	2,4%
25 bis unter 35 Jahre	205	11,3%
50 Jahre und älter	908	50,2%
ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.007	55,7%
langzeitarbeitslose	967	53,5%
Anteil der schwerbehinderten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen		7,9%
Anteil der schwerbehinderten Maßnahmeteilnehmerinnen und -teilnehmer an allen (Datenstand Juni 2014)		10,3%

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Stand Sep 2014)

Handlungsschwerpunkte zur verbesserten Eingliederung von behinderten Menschen in 2015 sind:

Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationsfortschritte für Menschen mit Behinderung:

- Erweiterung des beschäftigungsorientierten Fallmanagements in der Fachstelle für Wiedereingliederung um 1 Vollzeitstelle auf dann 3,8 Vollzeitstellen.
- Weiterhin aktive Nutzung der dezentralen Vermittlungszentren 50+ und des behinderten-spezifischen Integrationscoachings für ältere, arbeitslose Schwerbehinderte
- Einkauf neu initiiertes Angebote im Rahmen des bayernweiten Programms zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit. Unter dem Projekttitel „LaSse“ (**L**angzeitarbeitslose **S**chwerbehinderte **s**chnell **e**ingliedern) können hier bis zu 10 schwerbehinderte Langzeitarbeitslose durch den örtlichen Integrationsfachdienst eng auf dem Weg in Beschäftigung begleitet werden.
- Das Jobcenter München hat sich an dem Projektwettbewerb „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“ der Bundesregierung beteiligt. Unter dem Projekttitel „Chance für München“ wurde ein Konzept zur Intensivierten Eingliederung und Beratung von schwerbehinderten Menschen eingereicht um in Kooperation mit dem Berufsförderungswerk München neue Beschäftigungschancen für schwerbehinderte Menschen zu eröffnen. Die Zuschlagsentscheidung fällt im November 2014.

Maßnahmen zur Erschließung des Stellenpotenzials für behinderte Menschen:

- Das Jobcenter beteiligt sich weiterhin an der Informationskampagne zum Bundesprogramm „Initiative Inklusion“ insbesondere zur Akquise zusätzlicher Arbeitsplätze für ältere Schwerbehinderte in Zusammenarbeit mit der Arbeitsagentur, den Wirtschaftskammern und dem Integrationsamt (z.B. mit gemeinsamen Infoveranstaltungen)
- Fortsetzung der 2014 begonnenen Infoveranstaltungen für Schwerbehindertenvertrauensleute, Arbeitgeberbeauftragte und Personalentscheider
- Ausbau der stellen- und arbeitgeberorientierten Vermittlungsarbeit (Aufbau von Betriebskontakten bzw. Besetzung der nach §81 SGB IX bei der Arbeitsagentur gemeldeten Stellen).

Maßnahmen zu Coaching und Qualifizierung:

- Beibehaltung der überdurchschnittlichen Förderbeteiligung von Menschen mit Behinderung an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik (Förderanteil 10,3%; Arbeitslosenanteil 7,9%)

- Fortsetzung des bewährten Integrationscoachings für Schwerbehinderte mit bis zu 345 Teilnehmerplätzen in den Jahren 2014/2015 einschließlich der Nachbetreuung bei erfolgreicher Arbeitsaufnahme (Verbesserung der Nachhaltigkeit von Integrationen).

Eingliederungsbudget für Rehabilitanden und Schwerbehinderte knapp unter Niveau von 2014

Die Teilhabe von behinderten Menschen hat im Jobcenter einen hohen Stellenwert. 2014 wurden 3,0 Mio. Euro vor allem für Reha-spezifische Förderungen ausgegeben.

Der für 2015 geplante Mittelansatz für spezielle Leistungen an behinderte Menschen wird trotz starker Reduzierung des Eingliederungsbudgets mit 2,7 Mio. Euro nur knapp unter dem Niveau von 2014 liegen. Damit soll die Zahl der reha-spezifischen Förderungen (Förderfälle) konsolidiert werden und alle weiteren regulären Förderleistungen (z.B. Arbeitsgelegenheiten, Förderung der beruflichen Weiterbildung) auch für schwerbehinderte Menschen zur Verfügung stehen.

Der Förderschwerpunkt 2015 liegt u.a. bei Arbeitgeberförderungen, die mit einer Integration am 1. Arbeitsmarkt verbunden sind wie z.B. der erweiterte Eingliederungszuschuss für (schwer)behinderte Menschen und besonders betroffenen Schwerbehinderte (§90 SGB III). Die mehrjährigen Fördermöglichkeiten (bis 96 Monate) können in Verbindung mit anschließendem Minderleistungsausgleich über das Integrationsamt dauerhafte Beschäftigung auch bei erheblichen Leistungseinschränkungen ermöglichen.

Neben finanziellen und beratenden Leistungen für Arbeitgeber und Bewerber/Bewerberinnen ist die Einbindung in das regionale Netzwerk von Fördereinrichtungen, Rehabilitationsträgern und Selbsthilfeeinrichtungen im Bereich der Behindertenarbeit ausschlaggebend für eine wirksame Zusammenarbeit.

Das Jobcenter München beteiligt sich auch 2015 an der Umsetzung des Bundesförderprogramm „Initiative Inklusion“, der Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung und des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention durch die Landeshauptstadt München. Arbeitsmarktgespräche, Börsen und Beschäftigungskonferenzen können als Forum genutzt werden um „Barrieren in den Köpfen“ abzubauen. Projektvorschläge wie z.B. die Durchführung eines „Handicap-Days“ durch den Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München werden vom Jobcenter unterstützt.

6.8 Kommunale Eingliederungsleistungen (§16a)

Die kommunalen Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II sind ein wichtiges Handlungsfeld für die kommunale Aufgabenwahrnehmung nach dem SGB II. Bei der Konzeption, Gewährung und Umsetzung der Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II muss, gemäß der gesetzlichen Bestimmung, in der Hauptsache die Zielsetzung „Eingliederung in Arbeit“ Berücksichtigung finden. In vielen Fällen kann die berufliche Eingliederung überhaupt erst durch die vorherige Bearbeitung von bestehenden persönlichen Problemlagen gelingen.

Folgende Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II sind laut Gesetzgebung möglich:

- Schuldnerberatung
- Betreuung Minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen
- Psychosoziale Betreuung
- Suchtberatung

Nach § 2 Abs. 7 der Kooperationsvereinbarung wurde die Wahrnehmung der Leistungen vom Jobcenter auf die Landeshauptstadt München (LHM) rückübertragen. Somit leistet die LHM einen unverzichtbaren Beitrag zur Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitssuchende und zur Überwindung von Hilfebedürftigkeit.

Bei der Erbringung der Eingliederungsleistungen arbeiten die Landeshauptstadt München, das Jobcenter und externe Dienstleister eng zusammen. In diesem „Dreiecksverhältnis“ wurden Zuständigkeiten festgelegt, um den Leistungsprozess erfolgreich zu gestalten.

Die LHM kann bei den Leistungserbringern auf jahrelang eingespielte, funktionierende Strukturen und Netzwerke zurückgreifen. Hierzu zählen neben der Bezirkssozialarbeit (BSA) in den Sozialbürgerhäusern insbesondere die städtische Schuldnerberatung, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, freie Träger sowie der Bezirk Oberbayern.

Die Ergebnisse zu den Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II werden jeweils im Frühsommer des Folgejahres in einem Jahresbericht zusammengefasst.

Die Landeshauptstadt München legt größten Wert darauf, dass die genannten Leistungen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern zur Verfügung stehen. Unter die Kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II fallen sie jedoch nur, wenn sie von Kundinnen und Kunden aus dem Rechtskreis SGB II in Anspruch genommen werden.

Der Zugang zu den Eingliederungsleistungen nach dem Münchner Konzept wird durch die Bezirkssozialarbeit sichergestellt. Stellen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters einen Beratungsbedarf fest, den sie selbst nicht klären können und der eine Kommunale Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II erforderlich macht, leiten sie bedürftige Kundinnen und Kunden an die Orientierungsberatung der Bezirkssozialarbeit (BSA) weiter. Selbstverständlich können SGB II-Leistungsempfängerinnen und -empfänger auch selbständig den Kontakt zur BSA - wie auch zu allen in den folgenden Abschnitten genannten Akteuren und Leistungserbringern - suchen, also ohne Überleitung durch das Jobcenter.

Bezirkssozialarbeit (BSA)

Im Jahr 2013 erbrachten die 335 Beschäftigten der BSA insgesamt 97.943 Eingliederungsleistungen für 8.116 SGB II-Haushalte. Im Vergleich zu allen Leistungen der BSA in den Bereichen Kinderbetreuung und häusliche Pflege, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung und Suchtberatung beträgt der Anteil dieser Dienstleistungen für SGB II-Haushalte rund 40 %.

Tabelle: Übersicht über die Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II in der BSA im Jahr 2013

Art der Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II	Anzahl Eingliederungsleistungen der BSA	Anzahl SGB II-Haushalte mit Eingliederungsleistungen der BSA
Kinderbetreuung und häusliche Pflege	27.459	4.996
Schuldnerberatung	5.442	1.689
Psychosoziale Betreuung	64.697	7.475
Suchtberatung	345	245
Alle Eingliederungsleistungen	97.943	8.116*)

*) Dies ist die Anzahl der HH mit mindestens einer Eingliederungsleistung nach § 16a SGB II. Da ein Haushalt verschiedene Leistungen nach § 16a SGB II in Anspruch nehmen kann, stellt diese Zahl keine Summe der in der Spalte genannten Haushalte dar.

Setzt man den Begriff der SGB II-Haushalte mit dem Begriff „Bedarfsgemeinschaften“ gleich, so erhielt etwa ein Fünftel der 39.881 Bedarfsgemeinschaften in der LHM (Stand Dezember 2013) zusätzlich kommunale Eingliederungsleistungen von der BSA.

Die Zusammenarbeit der BSA mit dem Jobcenter in den Sozialbürgerhäusern, in der eine besondere Stärke liegt, wird fortlaufend optimiert. Um mögliche Handlungsfelder in der Zusammenarbeit in den Sozialbürgerhäusern zu erkennen, leisten die Ergebnisse der Befragung zur Evaluation der Reform im Jobcenter München, die seit Sommer 2014 vorliegen, einen wichtigen Beitrag. Sie werden die Basis für eine fortlaufende Qualitätsdiskussion sein, um die hohe Dienstleistungsqualität und die Kundenorientierung in der Zusammenarbeit Jobcenter und BSA stetig weiterzuentwickeln.

Durch die Umstellung auf die Software SOJA ab 2015, die auf die Anforderungen des SBH-Konzepts zugeschnitten ist, wird das Berichtswesen in der BSA weitere Fortschritte machen.

Neben der Bezirkssozialarbeit erbringen weitere Stellen innerhalb des Sozialreferats, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Gesundheit und Umwelt, freie und private Träger sowie der Bezirk Oberbayern ebenfalls Kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II. Auf diese soll in den folgenden Abschnitten näher eingegangen werden.

Schuldnerberatung (§ 16a Nr. 2 SGB II)

Im Mittelpunkt der Schuldnerberatung steht immer die Erhaltung und Wiederherstellung der wirtschaftlichen Selbständigkeit der Schuldnerinnen und Schuldner.

Die Nachfrage nach Schuldnerberatung bleibt weiterhin auf sehr hohem Niveau.

5.820 Schuldnerinnen und Schuldner wurden im Jahr 2013 persönlich beraten. Hinzu kommen

480 Personen, die eine separate Haushaltsbudgetberatung (Fit Finanz) in Anspruch genommen haben.

Arbeitslosigkeit und Überschuldung korrelieren weiterhin auf hohem Niveau. So bezogen 34 % (1.980 Personen) aller 5.820 beratenen Personen Leistungen nach dem SGB II. Demnach erhielten im Jahr 2013 in der LHM etwa 4 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten eine Schuldnerberatung (Stand Dezember, ohne BSA).

Die Fallzahlen konnten in der Schuldnerberatung (städtisch und freie Träger) je Vollzeitstelle im Jahr 2013 auf 169 (Kurz- und Langzeitberatung) gesenkt werden. Damit konnte die auf 3 Monate verkürzte Wartezeit im Jahr 2013 gehalten werden. In dringenden Fällen erfolgt eine vorgezogene Terminvergabe.

Um die Wartezeiten weiterhin zu optimieren wurden im Jahr 2014 stadtweit 5 Schuldnerberaterinnen/-berater (VZÄ), 1 Teamleitung, sowie 1 Stelle für Prävention und 1,75 Verwaltungskräfte bei der Stadt und den Verbänden zugeschaltet. Somit sind 38,8 Beraterinnen und Berater in Vollzeit in der Schuldnerberatung beschäftigt (Stand Juni 2014).

Das Finanztraining für Bürgerinnen und Bürger mit Problemen bei ihrer Budgetplanung „FIT für Finanzen“ ist zu einer dauerhaften Einrichtung in der Schuldnerberatung geworden. Es besteht eine sehr enge Verzahnung mit dem Konzept „Erhalt von Mietverhältnissen“. Des Weiteren ist 2013 ein Projekt gestartet, das speziell für die Zielgruppe der Alleinerziehenden und jungen Erwachsenen Unterstützungsmöglichkeiten in der Haushaltsführung und Finanzplanung anbietet.

In 2013 wurde die Insolvenzordnung reformiert. Die wesentlichen Neuregelungen traten zum 01.07.2014 in Kraft. Seit diesem Zeitpunkt besteht für anerkannte Schuldner-/ Insolvenzberatungsstellen die gesetzliche Möglichkeit, ihre Kunden während des gesamten Insolvenzverfahrens gerichtlich zu vertreten. Dies war bis dahin nur zugelassenen Personen, wie z.B. Rechtsanwälten, möglich.

Betreuung Minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen (§ 16a Nr. 1 SGB II)

Inklusive der Angebote im Grundschulbereich stehen für das Berichtsjahr 2013/2014 knapp 86.600 Betreuungsplätze für Münchner Kinder von 0-10 Jahren zur Verfügung.

Im Vergleich zum Berichtsjahr 2012/2013 konnte in München das Betreuungsangebot für Kinder in städtisch und in freigemeinnütziger Trägerschaft geführten Kindertageseinrichtungen sowie in Eltern-Kind-Initiativen, in der Kindertagespflege und in der Großtagespflege durch einen massiven Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes insgesamt gesteigert werden.

Tabelle: Betreuungsplätze im Berichtsjahr 2013/2014

	Anzahl Plätze	VVJ ¹ (in %)	davon städtisch	VVJ ¹ (in %)	davon freie und sonstige Träger ²	VVJ ¹ (in %)	Versorgungsgrad (in %)	VVJ ¹ (in %)
Kinder 0-3	17.917	+ 11,8	3.243	+ 4,2	14.674	+ 13,6	42	+ 7,7
Kinder 3-6	39.946	+ 2,0	17.008	- 0,2	22.938	+ 3,7	89	+ 2,3
Ganztägige Betreuung für Grundschüler	28.709	+ 4,6	12.798	+ 0,8	15.911	+ 7,9	71	+ 1,4
Summe	86.572	+ 4,8	33.049	+ 0,6	53.523	+ 7,5		

¹ Vergleich Vorjahr

² inklusive Plätze in Eltern-Kind-Initiativen, Tagespflege und Großtagespflege

Durch einen weiteren Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes wird der Versorgungsgrad bis zum Jahr 2015 in den verschiedenen Altersgruppen erneut deutlich ansteigen. Um allen Eltern mit Betreuungsbedarf in München gerecht zu werden, hat das Referat für Bildung und Sport zudem die Beratungsleistung der erfolgreichen KITA - Servicestelle U3 im Jahr 2014 auf das Kindergarten- und Grundschulalter ausgeweitet. Mit diesem Angebot sollen alle Eltern, die ein Betreuungsangebot für ihr Kind suchen, bestmöglich betreut und bei der Platzsuche unterstützt werden.

Zum Anteil der Kinder im SGB II-Bezug kann keine Aussage gemacht werden, da bisher keine statistische Differenzierung erfolgte.

Psychosoziale Betreuung (§ 16a Nr. 3 SGB II)

Neben der BSA erbringen die Sozialpsychiatrischen Dienste (SPDI) einen Großteil der Betreuungsleistung. Diese wurden im Jahr 2013 durch den Bezirk Oberbayern sowie durch die Landeshauptstadt München wie folgt gefördert:

Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen im Jahr 2013 für den SPDI

	SPDI in freier Trägerschaft	SPDI der LHM
Aufwendungen des Bezirk Oberbayern (in Euro)	3.961.600	241.600 (Beteiligung durch Bezirk Obb)
Aufwendungen der LHM (in Euro)	182.800 (Beteiligung durch LHM)	1.035.000

Weitere psychosoziale Hilfen im Bereich der ambulanten psychiatrischen Versorgung wurden mit weiteren 594.100 Euro (im Vergleich zu 2012: + 9 %) durch das Referat für Gesundheit und Umwelt gefördert.

Der Anteil der SGB II- Empfängerinnen und Empfänger in der psychosozialen Betreuung beträgt rund 25 Prozent. Damit ist dieser Personenkreis deutlich häufiger in psychosozialer Beratung als Personen ohne Leistungsbezug.

Suchtberatung (§ 16a Nr. 4 SGB II)

Die Zuständigkeit für Suchtberatung liegt grundsätzlich beim **Bezirk Oberbayern**. Im Rahmen der pauschalen institutionellen Förderung finanziert der Bezirk Oberbayern die Suchtberatungsstellen freier Träger. Darüber hinaus verfügt die LHM ergänzend über eigene Suchtberatungsstellen.

Bei den vom Bezirk Oberbayern geförderten Diensten liegt der SGB II-Anteil bei 18 Prozent und ist somit deutlich geringer als bei der städtischen Suchtberatung, wo er über 50 Prozent beträgt.

Die einzelnen Aufwendungen und Beteiligungen für die Suchtberatung stellen sich für das Jahr 2013 wie folgt dar:

Tabelle: Aufwendungen und Beteiligungen in 2013 für Suchtberatung

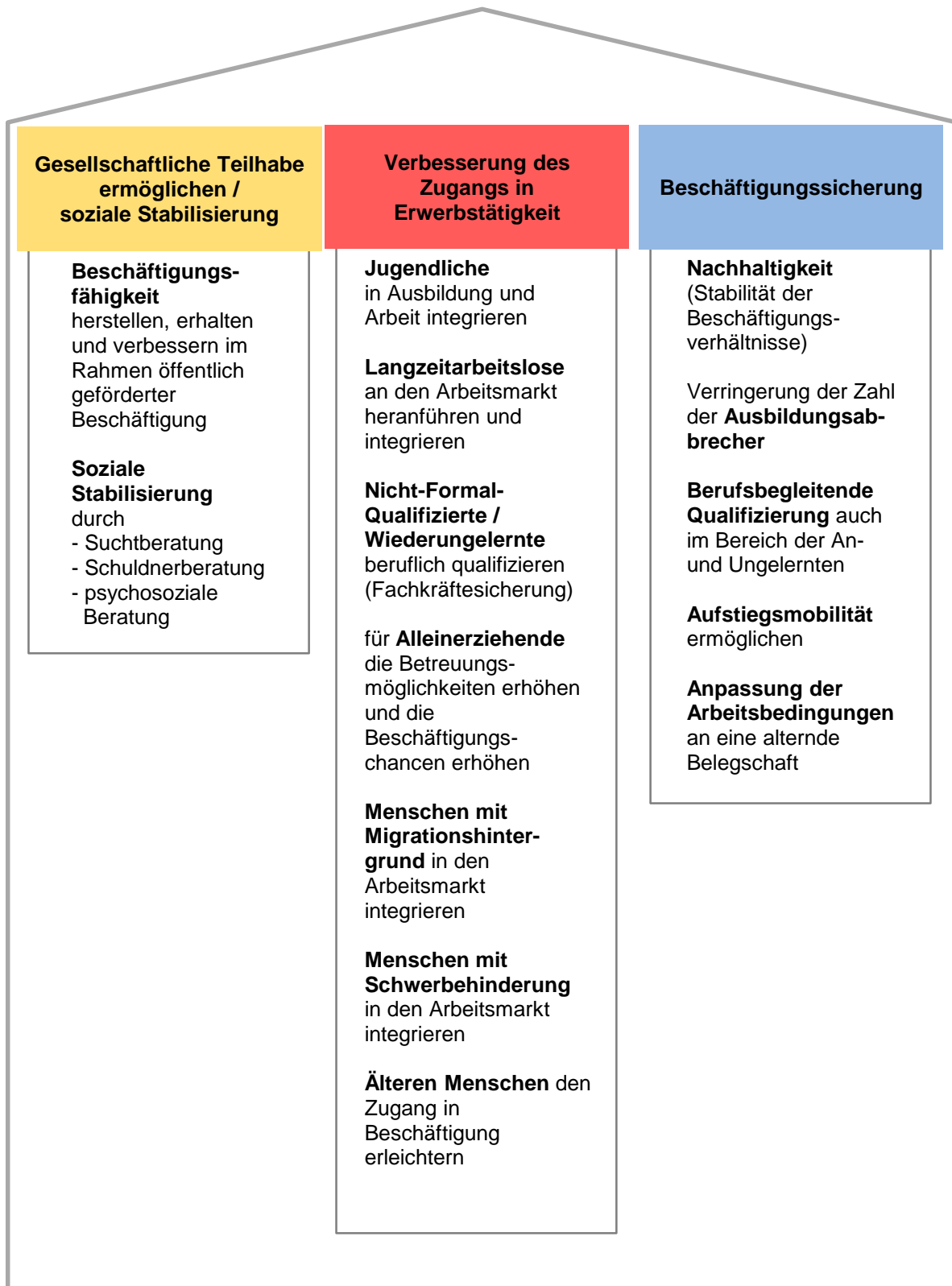
	Suchtberatung in freier Trägerschaft	Suchtberatung der LHM
Aufwendungen des Bezirk Oberbayern (in Euro)	4.476.300	
Aufwendungen der LHM (in Euro)	624.700	1.448.000

Zusätzliche Hilfen für suchtkranke Menschen wurden mit weiteren 1.040.500 Euro (Vergleich zu 2012: + 18 %) durch die Landeshauptstadt München gefördert.

2013 hat die Koordination für Psychiatrie und Suchthilfe zusammen mit der Fachstelle für Psychiatrie und Sucht des Sozialreferats an der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirkssozialarbeit teilgenommen. Vermittelt wurde hier ein Überblick über das differenzierte Unterstützungsangebot in den beiden Versorgungsbereichen.

Anhang

1. Handlungsfelder der aktiven Arbeitsmarktpolitik



Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

2. Finanzentwicklung 2010 – 2015

2015 stehen dem Jobcenter insgesamt Ausgabemittel i.H.v. 94,2 Mio. Euro zur Verfügung. Die Zuteilung des Bundes für 2015 liegt mit 83,38 Mio. Euro um 0,13 Mio. über der Zuteilung des Vorjahres.

Globalbudget:

Das Gesamtbudget unterteilt sich in **71,0 Mio. Euro Verwaltungskosten (75%)** und **23,16 Mio. Euro im Eingliederungsbudget (25%)**.

Umschichtungsbetrag (Verstärkung des Verwaltungskostenbudgets):

Der Anstieg im Verwaltungskostenbudget ist auf Tarifierhöhungen, Ausfinanzierung von 834 Stellen und Mehrkosten für Miete der Immobilien der Sozialbürgerhäuser zurückzuführen. Entsprechend erhöht sich der Umschichtungsbetrag; d.h. es werden 2015 voraussichtlich 12,5 Mio. Euro aus dem Eingliederungs- in das Verwaltungskostenbudget umgeschichtet.

Entwicklung der Ausgaben und der Leistungsberechtigten

2015 stehen im Eingliederungsbudget 23,16 Mio. Euro zur Verfügung. Das sind 3,4 Mio. Euro bzw. 12,7% weniger als 2014 eingesetzt wurden.

Auf der anderen Seite ist davon auszugehen, dass der Bestand an arbeitslosen SGB II-Empfängern nicht abnimmt. Für 2015 ist von einer Stagnation auszugehen.

	Ausgaben (in Mio. Euro)						Veränd.
	2010	2011	2012	2013	2014	Soll 2015	2015 zu 2014 in Mio. Euro
Globalbudget Ausgaben	114,1	100,2	90,0	88,3	93,4	94,2	0,8
<i>Veränderung ggü. Vorjahr (in Prozent)</i>	-	-12,2	-10,2	-1,9	5,8	0,9	
darunter							
Verwaltungskosten	70,6	64,2	61,2	62,7	66,9	71,0	4,1
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	884	819	789	803	834	834	-
Eingliederungsbudget	43,5	36,0	28,8	25,5	26,5	23,16	-3,4
dar. Umschichtungsbetrag (aus dem Eingliederungsbudget)	11,9	7,7	7,4	7,6	8,9	12,5	3,6
Jahresdurchschnittswerte							
	2010	2011	2012	2013	2014	Prognose 2015**	
erwerbsfähige Leistungsberechtigte*	55.106	53.490	51.662	51.761	52.400	52.400	
Arbeitslose (Rechtskreis SGB II)	23.857	23.076	22.149	23.014	23.040	23.000	

*2014: Okt - Dez 2014 vorläufige, hochgerechnete Werte

**eigene Schätzung Jobcenter München Landeshauptstadt

Quelle: Finanz- und Personaldaten des Jobcenters München, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

erstellt vom Jobcenter München

erstellt am 08.01.2015

3. Entwicklung der Integrationsquote



**Arbeitslosenquote (insgesamt, im Jahresdurchschnitt) und Eingliederungsbudget
Integrationsquote und Integrationen Jahressumme (2014: Hochrechnung; Ender-
gebnis liegt Ende April 2015 vor)**

Jobcenter Landeshauptstadt München

2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015

	Arbeitslosenquote insgesamt in %	Eingliederungs- budget (in Mio. Euro)	Integrationsquote in %	Integrationen absolut
2010	6,4	43,5	27,0	14.866
2011	5,8	36,0	29,9	16.043
2012	5,6	28,8	27,5	14.233
2013	5,2	25,5	26,9	13.906
2014	4,8	26,5	27,3	
2015		23,16		

erstellt vom Jobcenter München

03.02.2015

Glossar¹⁹

<p>Arbeitslose</p>	<p>Personen sind arbeitslos, wenn sie</p> <ul style="list-style-type: none"> • nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeiten • eine versicherungspflichtige zumutbare Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen zur Verfügung stehen und • sich bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter arbeitslos gemeldet haben <p>Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos. Nicht als arbeitslos gelten ferner Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als zeitlich geringfügig erwerbstätig sind (mindestens 15 Stunden pro Woche), • nicht arbeiten dürfen oder können • ihre Verfügbarkeit einschränken, • die Regelaltersgrenze erreicht haben, • sich als Nichtleistungsempfänger länger als drei Monate nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. dem zuständigen Jobcenter gemeldet haben, • arbeitsunfähig erkrankt sind, • Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen sowie • arbeitsverlaupflichtige Ausländer und deren Familienangehörigen sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist. <p>Arbeitslosigkeit ist keine notwendige Voraussetzung um Arbeitslosengeld II (ALG II) beziehen zu können. ALG II kann z.B. auch ergänzend zu Einkommen aus Erwerbstätigkeit bezogen werden, wenn dieses Einkommen oder vorhandenes Vermögen nicht zur Deckung des Bedarfs ausreicht.</p>
<p>Arbeitslosenquote</p>	<p>Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbspersonen bzw. der Erwerbstätigen kann unterschiedlich abgegrenzt werden:</p> <p>a) Arbeitslosenquote, bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen (EP): Alle zivilen Erwerbstätigen sind die Summe aus den abhängigen zivilen Erwerbstätigen sowie Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen. Die Arbeitslosenquote auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen errechnet sich entsprechend als:</p> $AQ_{EP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{alle ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße) Die Ausführungen im Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm beziehen auf die o.g. Quote.</p> <p>b) Arbeitslosenquote, bezogen auf die abhängigen zivilen Erwerbspersonen (AEP): Der Nenner enthält nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen, d. h. die Summe aus sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschl. Auszubildende), geringfügig Beschäftigten und Beamten (ohne Soldaten). Daraus errechnet sich die Arbeitslosenquote auf der Basis der abh. ziv. Erwerbspersonen:</p> $AQ_{AEP} = \frac{\text{Arbeitslose}_a}{\text{abh. ziv. Erwerbstätige}_t + \text{Arbeitslose}_t} \times 100$ <p>a = aktueller Zeitpunkt t = terminierter Zeitpunkt (Zeitpunkt Erhebung der Bezugsgröße)</p>
<p>Aufstocker</p>	<p>Mit dem Begriff Aufstocker werden diejenigen Personen bezeichnet, die neben Arbeitslosengeld nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) auch Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) beziehen. Es handelt sich demnach um Personen, deren Arbeitslosengeld nicht ausreicht, um den Bedarf der Bedarfsgemeinschaft zu decken. Neben Arbeitslosengeld erhalten diese Personen dann auch Arbeitslosengeld II. Das Arbeitslosengeld wird um die entsprechenden Leistungen des SGB II „aufgestockt“.</p>
<p>Bedarfsgemeinschaften</p>	<p>Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (nach § 7 SGB II) hat mindestens einen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Des Weiteren zählen dazu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • weitere eLb,

¹⁹ Quelle, wenn nicht anderweitig bezeichnet:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Glossare/Glossare-Nav.html>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

	<ul style="list-style-type: none"> • die im Haushalt lebenden Eltern oder der im Haushalt lebende Elternteil eines unverheirateten erwerbsfähigen Kindes, welches das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und der/die im Haushalt lebende Partner/-in dieses Elternteils, • als Partner/-in des eLb <ul style="list-style-type: none"> ○ die/der nicht dauernd getrennt lebende Ehegattin/Ehegatte, ○ der/die nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner/-in, ○ eine Person, die mit dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen, • die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder der in den ersten drei aufgezählten Punkten genannten Personen, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können. <p>Der Begriff der BG ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft respektive Wohnungsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer BG in einem Haushalt leben und wirtschaften. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur BG. Von jedem Mitglied der BG wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht.</p> <p>Zweckgemeinschaften (wie z. B. Studenten-WGs) fallen nicht unter die Definition der BG.</p>
<p>Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement</p>	<p>Fallmanagement in der Beschäftigungsförderung ist ein auf den Kunden ausgerichteter Prozess mit dem Ziel der möglichst nachhaltigen Integration in den Arbeitsmarkt. In diesem kooperativen Prozess werden vorhandene individuelle Ressourcen und multiple Problemlagen methodisch erfasst und gemeinsam Versorgungsangebote und Dienstleistungen geplant, die anschließend vom Fallmanager implementiert, koordiniert, überwacht und evaluiert werden. So wird der individuelle Versorgungsbedarf eines Kunden im Hinblick auf das Ziel der mittel- und/oder unmittelbaren Arbeitsmarktintegration durch Beratung und Bereitstellung der verfügbaren Ressourcen abgedeckt und seine Mitwirkung eingefordert.</p> <p style="text-align: right;">Quelle: Zentrale der BA, SGB II-Fachkonzept-Fallmanagement</p>
<p>Eingliederungsquote</p>	<p>Die Eingliederungsquote als aussagekräftigerer Wirkungsindikator weist den Zustand „in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung zum Zeitpunkt 6 Monate nach Teilnahmeende“ nach, und liefert somit einen wichtigen Anhaltspunkt für die Beurteilung der Wirksamkeit von Maßnahmen der aktiven Arbeitsförderung.</p> <p>Sie sagt aus, zu welchem Anteil Maßnahmeabsolventen in angemessener Zeit im Anschluss an die Maßnahme eine Beschäftigung aufgenommen haben.</p>
<p>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</p>	<p>Als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) gelten gem. § 7 SGB II Personen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • das 15. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 7a SGB II noch nicht erreicht haben, • erwerbsfähig sind, • hilfebedürftig sind und • ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. <p>Als erwerbsfähig gilt gem. § 8 SGB II, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarkts mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.</p>
<p>Erwerbspersonenpotenzial</p>	<p>Das Erwerbspersonenpotenzial umfasst alle Menschen einer Wohnbevölkerung, die arbeiten können, wollen und dürfen. Als Maß für das Arbeitskräfteangebot beinhaltet es sowohl die Personen, die ihren Erwerbwunsch realisiert haben (Erwerbstätige, Beschäftigte) als auch diejenigen, denen das noch nicht gelungen ist (Beschäftigungslose). Mit anderen Worten: Zählt man zu den Erwerbspersonen (Erwerbstätige und Arbeits- bzw. Erwerbslose) noch die Stille Reserve hinzu, spricht man vom Erwerbspersonenpotenzial; dieses wird jährlich vom IAB geschätzt.</p>
<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher</p>	<p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden definiert als erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Leistungsanspruch vor Sanktion) beanspruchen und gleichzeitig Brutto-Einkommen aus abhängiger oder selbstständiger Erwerbstätigkeit beziehen. Für den Begriff „erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher“ bzw. kurz „erwerbstätige Alg II-Bezieher“ wird auch synonym der Begriff „Erwerbstätige Leistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende“ verwendet.</p> <p>In der öffentlichen Diskussion hat sich für erwerbstätige Alg II-Bezieher die Bezeichnung "Aufstocker" (teilweise auch „Ergänzer“) durchgesetzt. Dabei werden Aufstocker häufig gleichgesetzt</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

	<p>mit Vollzeitbeschäftigten, deren Lohn nicht ausreicht um auf dem soziokulturellen Existenzminimum zu leben. Das legt die Bezeichnung „Aufstocker“ auch nahe, weil nach allgemeinem Verständnis etwas Größeres (das Einkommen aus Erwerbstätigkeit) durch etwas Kleineres (Arbeitslosengeld II) „aufgestockt“ wird. Das ist aber nur eine mögliche Variante. In der Mehrzahl der Fälle wird eher das Arbeitslosengeld II durch Erwerbseinkommen ergänzt und der Leistungsanspruch verringert. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit spricht deshalb neutral von erwerbstätigen Leistungsbeziehern in der Grundsicherung für Arbeitsuchende bzw. kürzer erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-Beziehern.</p> <p>Erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher werden aus den Daten der Grundsicherungsstatistik ermittelt. Dabei werden alle eLb berücksichtigt, die laufend Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende dem Grunde nach beanspruchen, d.h. einen laufenden Leistungsanspruch vor einer eventuellen Sanktionierung haben und gleichzeitig ein zu berücksichtigendes Einkommen aus abhängiger oder selbständiger Erwerbstätigkeit erzielen, das im entsprechenden Berichtsmonat bei der Anspruchsberechnung der Grundsicherungsleistung Berücksichtigung findet.</p>
Erwerbstätigenquote und Erwerbsbeteiligung	<p>Die Erwerbstätigenquote stellt Anteil der Erwerbstätigen (im Alter von 15 bis unter 65 Jahren) an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (von 15 bis unter 65 Jahren) dar.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote spiegelt die Erwerbsbeteiligung der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) wider. Erwerbstätige sind alle Personen, die in der Woche der Befragung (Mikrozensus) mindestens eine Stunde gegen Entgelt gearbeitet haben sowie Personen, die z. B. aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit, vorübergehend nicht gearbeitet haben.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote kann auch für andere Altersgruppen berechnet werden; Zähler und Nenner sind entsprechend abzugrenzen.</p> <p>Die Erwerbstätigenquote entspricht nicht der Erwerbsquote oder der Beschäftigungsquote. Die Erwerbsquote bildet den Anteil der Erwerbspersonen – also Personen, die Arbeit haben (Erwerbstätige) oder suchen (Erwerbslose) – an der Bevölkerung ab. Die Beschäftigungsquote bildet den Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung ab.</p>
Hilfebedürftigkeit	<p>Hilfebedürftig ist nach § 9 SGB II, wer seinen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus dem zu berücksichtigenden Einkommen oder Vermögen sichern kann und die erforderliche Hilfe nicht von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält.</p>
Integrationen	<p>Eine Integration liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.</p>
Integrationsquote	<p>Die Integrationsquote stellt den Anteil der in Erwerbstätigkeit (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, selbstständigen Beschäftigung, berufliche Ausbildung) integrierten Personen gemessen an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dar.</p>
Kosten der Unterkunft	<p>Alle im Rahmen der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt zu erbringenden Leistungen für die Unterkunft und Heizung der Bedarfsgemeinschaft (§ 22 SGB II). Differenziert werden kann zwischen den laufenden Kosten für Unterkunft und Heizung sowie den einmaligen Kosten für Instandhaltung und Reparatur bei selbstgenutztem Wohneigentum, Wohnungsbeschaffung und die Übernahme von Mietschulden (§ 22 Abs. 2, 6 und 8).</p>
Langzeitarbeitslose	<p>Als Langzeitarbeitslose gelten nach § 18 SGB III alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Agenturen für Arbeit oder bei den Trägern für Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II arbeitslos gemeldet waren.</p>
Langzeitleistungsbezieher	<p>Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate hilfebedürftig nach dem SGB II waren.</p>
Nachhaltigkeitsquote	<p>Eine nachhaltige Integration liegt vor, wenn die betreffende Person zwölf Monate nach der zu berücksichtigenden Integration noch bzw. wieder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist. Dabei ist es irrelevant, ob die ursprüngliche Integration ursächlich für das aktuell bestehende Beschäftigungsverhältnis gewesen ist. Ferner haben Unterbrechungen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit(en) keine Auswirkung auf die Nachhaltigkeitsbetrachtung. Die Angaben werden aus den Beschäftigtendaten ermittelt. Entscheidend ist allein der Beschäftigungsstatus der Person an dem Stichtag, der ein Jahr nach dem Berichtsmonat der Integrationszählung liegt.</p>

Jobcenter München
Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2015

	<p>Mehrere Beschäftigungen, die nur zusammen die Sozialversicherungsgrenze überschreiten, zählen ebenfalls als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und sind deshalb zu berücksichtigen.</p> <p>Schwerpunkt der Detailanalyse ist die Nachhaltigkeit sozialversicherungspflichtiger Integrationen im Jahresfortschrittswert (= kumuliert), die sich wie folgt berechnet: Summe der nachhaltigen Integrationen von erwerbsfähige Leistungsberechtigten (eLb) seit Beginn des Berichtsjahres bis einschließlich des betrachteten Berichtsmonats dividiert durch die Summe der Integrationen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Vergleichszeitraum des Vorjahres multipliziert mit 100.</p> <p>Das Ergebnis des Nenners ist lediglich eine Teilmenge der Anzahl Integrationen des Zielindikators, da eLb, die durch die Aufnahme einer vollqualifizierenden Berufsausbildung oder einer selbständigen Erwerbstätigkeit integriert wurden, nicht Gegenstand der Ergänzungsgröße sind. Daten der Beschäftigungsstatistik stehen nach einer Wartezeit von 6 Monaten annähernd vollständig zur Verfügung. Dadurch verzögert sich die Berichtsfähigkeit zusätzlich um ein halbes Jahr. D. h. das Ergebnis der Nachhaltigkeit einer Integration des Berichtsmonats Februar 2011 (Zählung der Person als Bestand eLb im Berichtsmonat Januar 2011 vorausgesetzt), das für den Stichtag des Berichtsmonats Februar 2012 zu ermitteln ist, kann erst mit Ladestand August 2012 aufbereitet und veröffentlicht werden.</p>
<p>Schwerbehinderte Menschen</p>	<p>Schwerbehinderte Menschen – im Sinne des § 2 (2), (3) SGB IX – sind Personen mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50.</p> <p>Den schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX nicht erlangen oder nicht behalten können.</p>
<p>Unterbeschäftigung</p>	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Es werden folgende Begriffe unterschieden:</p> <p>Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.</p> <p>Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i. w. S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.</p> <p>Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i. e. S.) = Zahl der Arbeitslosen i. w. S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.</p> <p>Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i. e. S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z. B. Personen in geförderter Selbstständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.</p>